



Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ulrich Brandt Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen
in Beschwerdeverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen

Petra Worlitz, Dr. Cord-Hinrich Jahn 10 Jahre **SAPOS**® bei Liegenschaftsvermessungen
in Niedersachsen



Niedersachsen

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 2+3 · 63. Jahrgang
Hannover, Januar 2014

Das Inhaltsverzeichnis der NaVKV
– von 1951 an bis heute –
finden Sie im Internet unter
www.lgln.niedersachsen.de
in der Rubrik
„Service/Publikationen“
zum Ansehen und kostenlosen
Download.

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Wegweiser

2

Aufsätze

Ulrich Brandt

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen in Beschwerdeverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen 3

Petra Worlitz, Dr. Cord-Hinrich-Jahn

10 Jahre SAPOS® bei Liegenschaftsvermessungen in Niedersachsen 15

Berichte

Doreen Gauert, Julia Sellmann, Sven Damköhler

IdeenExpo – LGLN mittendrin im größten Klassenzimmer der Welt 19

Constanze Weinhold, Sabrina Heinzgen, Dr. Stefan Willgalis

Länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft in Wolfenbüttel 23

Susanne Pröbller

Evaluation des 2. Mentoring-Programms für Frauen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) 27

Anne Walm

Informations- und Einführungsveranstaltung VBORIS 2.0 30

Manfred Feldmann

Führungsaufgaben im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen 33

Thomas Janßen

Geodatenmanagement 37

Informationen

38

Buchbesprechungen

51

Impressum

54

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahresende ist es üblich, das abgelaufene Jahr zu bilanzieren, zwischen den Festtagen des Jahreswechsels an einigen freien Tagen neue Kraft zu schöpfen und das bevorstehende Jahr mit guten Vorsätzen und voller Tatendrang zu beginnen.

Die Bilanz des Jahres 2013 liest sich für die Vermessungs- und Katasterverwaltung sehr gut: Die nach den Zielvereinbarungen vorgesehenen Aufgaben konnten weitestgehend erreicht und teilweise sogar übererfüllt werden. Infolge der guten wirtschaftlichen Lage sind unsere Dienstleistungen verstärkt nachgefragt worden, was wiederum in Teilbereichen zu einem Überschreiten der gesetzten Ziele geführt hat.

So möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung –

und dabei schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) mit ein – für die geleistete Arbeit ganz herzlich zu danken.

Dennoch, die VKV befindet sich erneut im unruhigen Fahrwasser.

Seit September 2013 hat sich heraus kristallisiert, dass die Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung (NVL) in die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) integriert werden soll. Am 10.12.2013 hat die Landesregierung den entsprechenden Beschluss, der eine neue organisatorische Anbindung der NVL zum 1.7.2014 vorsieht, gefasst. Für die VKV ergibt sich hierdurch die Notwendigkeit, aber auch die Chance zur Reorganisation. Ein Lenkungsausschuss wird unter Einbeziehung der Personalvertretungen hierzu einen Vorschlag erarbeiten. Eine zusätzliche Einsparauflage ist mit der Reorganisation nicht verbunden.

So gesehen, erwartet uns ein spannendes Jahr 2014, in dem sicherlich auch fachlich einige Höhepunkte anstehen!

Neu für die NaVKV ist, dass alle Ausgaben der NaVKV nun auch zeitnah zum Druck online zum kostenfreien Download bereitstehen. Das Printmedium bleibt aber weiterhin erhalten.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen des Redaktionsteams ein gutes und erfolgreiches Jahr 2014 bei stets bester Gesundheit!

Ihr



Siegmar Liebig

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen in Beschwerdeverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen

Von Ulrich Brandt

Einleitung

Der Aufsatz behandelt die rechtliche Stellung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen (GAG) sowie deren organisatorische Einbindung in die Struktur und Aufsicht der Landesverwaltung. Schwerpunkt ist die Stellung, das Verhalten und der Umgang der GAG bei Behandlung von außergerichtlichen Beschwerden und in gerichtlichen Verfahren.

Gesetzliche Grundlage

Die GAG sind auf der Grundlage der §§ 192 – 199 Baugesetzbuch¹ (BauGB) gebildet. Die organisatorische Einbindung in Niedersachsen beruht auf der Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches² (DVO-BauGB). Die Tätigkeit der GAG ist weiterhin in den Nr. 401 – 408 der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch³ (VV-BauGB) geregelt. Aufgrund von Änderungen des BauGB sind in den niedersächsischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften Anpassungen notwendig.

Wertermittlungen des GAG sind nach der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken - Immobilienwertermittlungsverordnung⁴ (ImmoWertV)

und den dazu vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als Empfehlungen ergangenen Richtlinien zu treffen. Die sich derzeit in Ablösung befindlichen Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken⁵ (WertR 2006) sind bereits in Teilen durch die Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten⁶ (BRW-RL) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts⁷ (SW-RL) neu gefasst worden. In Kürze wird mit der Veröffentlichung der Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts⁸ (Vergleichswertrichtlinie - VW-RL) gerechnet. In Niedersachsen sind die Richtlinien mit wenigen Präzisierungen vom für die Grundstückswertermittlung nach dem BauGB zuständigen Ministerium für Inneres und Sport (MI) verbindlich eingeführt und den GAG zur Anwendung empfohlen worden⁹. Die Einführung ist auch für den Bereich der Finanzverwaltung beabsichtigt.

Organisation und Aufgaben der GAG

Nach § 192 BauGB sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Daneben sind, gemäß § 198 BauGB, bei mehr als zwei gebildeten Gutachterausschüssen, für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden Obere Gutachterausschüsse (OGA) oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden.

§ 9 DVO-BauGB regelt für Niedersachsen, dass für den Bereich jeder Vermessungs- und Katasterbehörde ein Gutachterausschuss als Landesbehörde gebildet wird. Die vorsitzenden und die stellver-



Abb. 1: Grundstückswertermittlung - eine Aufgabe der Gutachterausschüsse

tretenden vorsitzenden Mitglieder der GAG und des OGA sowie die ehrenamtlichen Mitglieder des OGA werden nach § 10 DVO-BauGB durch MI, dem für die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zuständigen Ministerium, bestellt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der GAG werden vom vorsitzenden Mitglied des jeweiligen GAG bestellt.

Die GAG erstatten gemäß § 193 BauGB Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken und Rechten an Grundstücken sowie über die Entschädigungshöhe für Rechtsverluste oder Vermögensnachteile. „Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.“

Der jeweilige GAG führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten (Liegenschaftszinssätze, Sachwert-, Gebäude- oder Ertragsfaktoren). Die Ergebnisse sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung zugänglich.

Dem OGA obliegt insbesondere die Aufgabe überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens zu erstellen, auch um zu einer bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz beizutragen, und unter bestimmten Voraussetzungen, i. d. R. auf Antrag eines Gerichts, ein Obergutachten zu erstatten.

Die GAG bedienen sich jeweils Geschäftsstellen, die in Niedersachsen nach § 17 DVO-BauGB ebenfalls bei den Vermessungs- und Katasterbehörden eingerichtet sind. Da die GAG in ihrer Ausgestaltung eine Besonderheit im Verwaltungs- und Organisationsaufbau des Landes darstellen, sichert dies deren Funktionsfähigkeit.

GAG als Behörde

Der Begriff der Behörde ist im Sinn des Staats- und Verwaltungsrechts einheitlich aufzufassen. Nach BGH-Rechtsprechung (vgl. u. a. 30.03.2010 - V ZB 79/10) „ist eine Behörde, eine in den Organismus der Staatsverwaltung eingeordnete, organisatorische Einheit von Personen und sächlichen Mitteln, die dazu berufen ist, ... für die Erreichung der Zwecke des Staates oder von ihm geförderter Zwecke tätig zu sein ... Dazu ist eine organisatorische Selbstständigkeit notwendig, deren Indiz die Fähigkeit ist, im eigenen Namen - durch gesetzliche Regelung zuerkannt oder durch Rechtsvorschriften zugewiesen - zu handeln.“

Im organisatorischen Sinn ist eine Behörde jedes verselbstständigte Organ eines Verwaltungsträgers, das mit Außenzuständigkeit ausgestattet ist und dem Bürger gegenüber Verwaltungstätigkeit ausübt. Die Behörde muss eigenständig sein, insoweit ist auch das Amt als Teil einer Behörde oder eine Außenstelle abzugrenzen.

Im Gegensatz dazu bezeichnet der funktionale Behördenbegriff die Behörde als jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung als Hoheitsträger oder als Beliehener wahrnimmt und zur Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung i. S. d. § 1 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz¹⁰ (VwVfG) befugt ist. Dabei zielt die Tätigkeit i. d. R. auf den Erlass eines Verwaltungsaktes (VA) im Sinne des § 35 VwVfG ab. Der funktionale Behördenbegriff erfasst die Behörde im organisationsrechtlichen Sinn mit.

Niedersachsen hat selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse als Landesbehörden gebildet. Die oder der Vorsitzende des GAG ist Leiterin oder Leiter der „Behörde GAG“.

Im organisationsrechtlichen Sinn sind damit die Vorsitzenden der GAG in ihrer Funktion eigenständig und nicht der Vermessungs- und Katasterbehörde zugehörig. Die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter sind ebenfalls nicht Beschäftigte der VKV, aber bei ihrer Tätigkeit Personen des öffentlichen Dienstes gleichgestellt. Für die Gutachterinnen und Gutachter gelten dabei die beamtenrechtlichen Vorschriften nach Beamtenstatusgesetz¹¹ (BeamtStG). Zudem verweist § 11 DVO-BauGB auf die entsprechende Geltung der §§ 83, 84 und 86 VwVfG. Somit sind bei der ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere § 37 BeamtStG und 84 VwVfG (Verschwiegenheitspflicht) zu beachten.

Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen sind organisatorisch den Dezernaten 4 der Regionaldirektionen (RD) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zugeordnet. Die Dezernatsleitungen 4 haben organisationsrechtliche, die Vorsitzenden der GAG fachliche Weisungsbefugnis in die Geschäftsstellen der GAG. Regelmäßig ist in Niedersachsen hier eine Personalunion angestrebt. Die Mitarbeiter/innen bleiben organisations- und disziplinarrechtlich Angehörige der VKV.

Aufsicht über die GAG

Aufsicht soll die Einhaltung der rechtmäßigen Grundlagen sowie die Funktionalität (Rechts- und Zweckmäßigkeit) einer Behörde sicherstellen. Es ist das Einwirken der beaufsichtigenden Stelle auf die beaufsichtigte Stelle und unterscheidet sich in Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht.

Innerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung obliegt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden jeweils der übergeordneten Behörde. In der

mittelbaren Staatsverwaltung erfolgt die Kontrolle des Staates durch die Rechts- und Fachaufsicht des Verwaltungsträgers. Die Selbstverwaltungskörperschaften unterliegen staatlicherseits nur seiner Rechtsaufsicht.

Die **Fachaufsicht** beinhaltet die Überprüfung des Verwaltungshandelns einer Behörde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften. Eine Fachaufsichtsbeschwerde ist die, an die Fachaufsichtsbehörde gerichtete Aufforderung, Entscheidungen oder Maßnahmen der erlassenden Behörde aufzuheben oder zu ändern. Sie gilt als formloser Rechtsbehelf und soll, wie bei einem Widerspruch, die Überprüfung der Entscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit bewirken. Der Fachaufsicht obliegt u. a. die Überprüfung der Handhabung des Ermessens.

Bei den GAG ist eine Fachaufsicht nicht gegeben, da seine Feststellungen keine bindenden Wirkungen entfalten und es sich zudem um ein selbstständiges, unabhängiges Kollegialgremium handelt. Möglich ist lediglich eine fachliche Würdigung von Sachverhalten im Rahmen der Dienst- oder Rechtsaufsicht.

Die **Dienstaufsicht** gewährleistet die staatliche Kontrolle von Verwaltungsträgern zur Wahrung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und des Rechtsstaatsprinzips. Durch die Aufsichtsbehörde wird überprüft, ob die eingeräumten hoheitlichen Befugnisse bzw. übertragenen Verwaltungsaufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen oder erfüllt werden. Sie beinhaltet die Aufsicht über die innere Ordnung und die Betätigung des Personals sowie eine Weisungsbefugnis. Der Dienstaufsicht ist das Recht gegeben, die gesamte Tätigkeit der beaufsichtigten Behörde zu beeinflussen, aber nicht die rein fachliche Aufgabenerfüllung. Im konkreten Fall kann auch nach außerrechtlichen Kriterien beurteilt werden, ob die Ent-

scheidung in Abwägung von Ermessen vs. Zweckmäßigkeit erfolgswirksam und sachgerecht ist.

Im Bereich der GAG obliegt die Dienstaufsicht über die Vorsitzenden der GAG dem MI. Die Dienstaufsicht über die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter ist von der oder dem Vorsitzenden des GAG, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen durch die Leitung der jeweiligen RD des LGLN wahrzunehmen.

Die **Rechtsaufsicht** wird zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungs-

Ausgeübt wird die Rechtsaufsicht präventiv durch Anzeige- und Genehmigungsvorbehalte oder bei Verletzung von Rechtsvorschriften, repressiv im Nachhinein durch Eingriff mittels Beanstandung und ggf. Ersatzvornahme. Sie hebt sich daher von der Fachaufsicht ab, die vorwiegend auf die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns abzielt.

Nach der Organisationsstruktur des Landes Niedersachsen obliegt die Rechtsaufsicht über die GAG dem MI, mithin im Referat 43 - Vermessung und Geoinformation -.

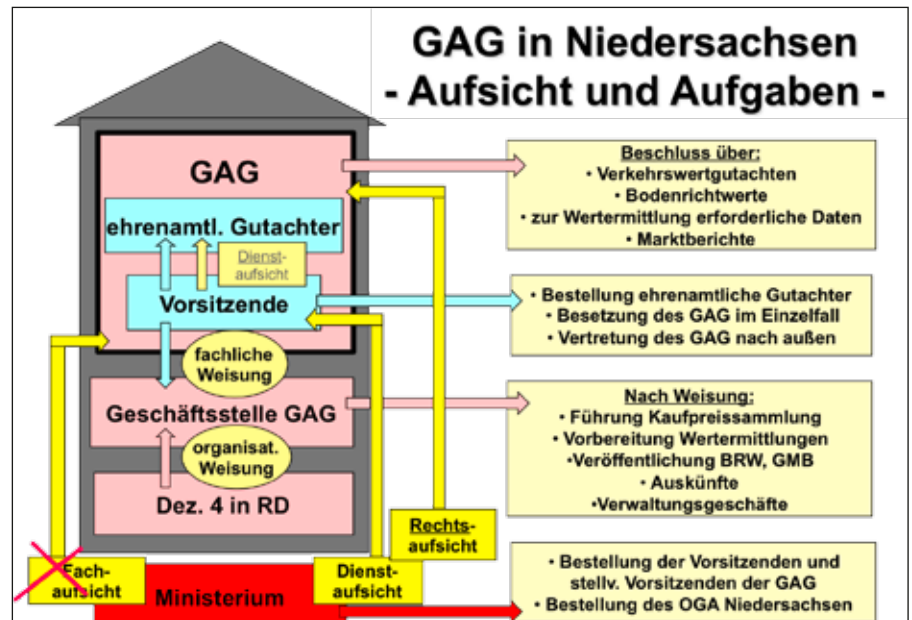


Abb. 2: Aufsicht und Aufgaben der GAG in Niedersachsen

handeln (Vorrang des Gesetzes) innerhalb des jeweiligen Verwaltungsaufbaus von den Aufsichtsbehörden gegenüber den ihr unterstehenden Behörden ausgeübt. Der Staat garantiert mittels der Rechtsaufsicht, dass nachgeordnete Behörden nicht gegen die Rechtsordnung und Gesetzesbindung verstoßen.

Außergerichtliche Beschwerden

Beschwerden außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren gründen auf dem Petitionsrecht des Art. 17 Grundgesetz¹² (GG):

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Da der Staat verpflichtet ist, auch außerhalb formaler Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren, Anliegen der Bürger zur Kenntnis zu nehmen, besteht ein Anspruch darauf, dass sich Aufsichtsbehörden mit Beschwerden sachlich auseinandersetzen, eine Entscheidung treffen und diese dem Beschwerdeführer mitteilen.

Dienstaufsichtsbeschwerde

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein nichtförmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf mit der das persönliche Verhalten eines Beamten bzw. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gerügt werden soll. Sie ist an die Dienstaufsichtsbehörde bzw. den Dienstvorgesetzten zu richten. Dabei ist zu prüfen, ob das Vorgehen bzw. Verhalten dienstrechtlich zu beanstanden ist. Ein Bescheid muss eine sachliche Prüfung erkennen lassen und über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis setzen. Eine nähere Begründung kann jedoch nicht verlangt werden. Sind die Voraussetzungen des Widerspruchs erfüllt, wird die Eingabe, im Hinblick auf die Erzielung des effektivsten Rechtsschutzes, ungeachtet seines Wortlauts als Widerspruch ausgelegt.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen GAG ist an MI zu richten. Vom GAG ist der Vorgang vorzulegen und umfassend zu berichten. MI prüft die Beschwerde nach Akten- und Berichtslage. Bei Bedarf erfolgt eine fachliche Würdigung des Vorgangs unter Einbeziehung des für Fachaufgaben zuständigen Zentralen Geschäftsbereiches 2 des LGLN. Dem Petent ist das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

In Verkehrswertgutachten soll die gängige Praxis der Wertermittlung unter Nutzung der bestehenden Richtlinien angewandt werden und es ist die Ableitung des Wertes ausreichend begründet darzulegen. Eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Gutachten besteht durch die Dienstaufsicht nicht. Ein Fehlverhalten des GAG wäre jedoch zu missbilligen. Bei

Vorliegen der Voraussetzungen ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, den OGA mit der Anfertigung eines kostenpflichtigen Obergutachtens zu beauftragen.

Mängel in der Darstellung des Gutachtens, wie eine nur grob spezifizierte Baubeschreibung, eine nicht aussagefähige Fotodokumentation von Bauschäden oder -mängeln, mangelnde textliche Ausführungen zur Erläuterung des rechnerischen Modells sowie zur Auswahl und Ermittlung des Mittelwertes der Vergleichskauffälle oder eine unzureichende Definition der gewählten Stichprobe sollten durch Verwendung oder Anpassung an die Mustergutachten von vornherein vermieden werden. Zwischen Beschluss und Ausfertigung eines Gutachtens wird zudem ein Zeitraum von max. zwei Wochen als angemessen betrachtet.

Widerspruch

Ein **Widerspruch** ist ein förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf gegen einen belastenden VA bzw. einen abgelehnten oder unterlassenen VA. Bevor beim zuständigen Verwaltungsgericht Anfechtungsklage bzw. Verpflichtungsklage erhoben werden kann, muss gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung¹³ (VwGO) grundsätzlich zunächst Widerspruch bei der zuständigen Behörde eingelegt werden (Anfechtungs- oder Verpflichtungswiderspruch).

In Niedersachsen ist das Widerspruchsverfahren (Vorverfahren), unter Nutzung der durch § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO gegebenen Möglichkeit, jedoch weitgehend abgeschafft. Gemäß § 8a Nds. Ausführungsgesetzes zur VwGO^{13a} (Nds. AG VwGO) ist bei VA grundsätzlich kein Vor-

verfahren mehr durchzuführen. Es ist bei Beanstandungen sogleich Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Ausnahmen bestehen in den in § 8a Abs. 3 und 4 Nds. AG VwGO aufgeführten Fällen.

Mit Einlegung des Widerspruchs beginnt für den Widerspruchsführer ein vorläufiger Rechtsschutz, d.h. der angefochtene VA bleibt wirkungslos bis eine endgültige Entscheidung ergangen ist. Aufgrund eines Widerspruchs wird der VA zunächst durch die Ausgangsbehörde überprüft. Kommt diese zu keiner anderen Entscheidung (Abhilfe), legt sie den Widerspruch der Widerspruchsbehörde vor, diese erlässt daraufhin den sog. Widerspruchsbescheid. Wird die Entscheidung der Ausgangsbehörde hingegen im Sinne des Widerspruchsführers korrigiert, ergeht der Widerspruchsbescheid in Form eines Abhilfebescheides.

Widerspruchsverfahren im Bereich der GAG

Für VA aus dem Bereich des BauGB und mithin der Tätigkeit der GAG ist aufgrund der Ausnahmetatbestände weiterhin das Widerspruchsverfahren gegeben.

Im Grundsatz erlassen die GAG jedoch keine VA, außer ablehnende Entscheidungen über Anträge (Nr. 401.3.4 VV-BauGB). Überwiegend erbringen sie durch Verkehrswertgutachten Leistungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetzes¹⁴ (NVwKostG) - vgl. Kommentar Loeser/Barthel, Erl. Nr. 4^{14a} -.

Daneben sind die durch die Geschäftsstellen gem. § 4 Abs. 1 NVwKostG (Komm. Erl. Nr. 2) i. V. m. § 7 Abs. 1 NVwKostG (Komm. Erl. Nr. 5) erteilten Leistungsbescheide aber den GAG als VA zuzuordnen, auch wenn die haushaltsmäßige Bearbeitung durch die RD des LGLN erfolgt. Die Rechtsbehelfsbelehrung (§ 58 VwGO, § 37 Abs. 6 VwVfG) ist entsprechend zu verfassen.

In der Rechtsbehelfsbelehrung ist der Sitz des zuständigen Gerichtes anzugeben, wobei sich aufgrund des möglichen Streitens über unbewegliches Vermögen oder ortsgebundene Rechte die Zuständigkeit nach dem Belegenheitsprinzip (§ 52 Nr. 1 VwGO) richtet, d. h. es ist das Verwaltungsgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk das Vermögen oder der Ort liegt. Für die GAG ist daher zu beachten, dass die nach Lage des Objektes zu bestimmende Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes (§ 2 Nds. AG VwGO) vom Bereich der RD des LGLN abweichen kann.



Abb. 3: Skulptur der Justitia – altrömische Göttin der Gerechtigkeit

Widerspruchsbescheide sind nach § 73 Abs. 1 VwGO durch die nächsthöhere Behörde zu erteilen. Sie sind zu begründen und haben zu bestimmen, wer die Kosten des Verfahrens trägt. Der Widerspruchsbescheid und ein separater Kostenfestsetzungsbescheid sind jeweils mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ist die nächsthöhere Behörde jedoch eine oberste Landesbehörde, ergeht ein Widerspruchsbescheid gem. § 73 Abs. 2 VwGO durch die Behörde, die den VA erlassen hat. Die GAG sind in Niedersachsen mithin immer zuständige Widerspruchsbehörde; die Aufgabe obliegt dem vorsitzenden Mitglied.

Petition

Der Niedersächsische Landtag ist nach Art. 26 der Niedersächsischen Verfassung¹⁵ zur Behandlung aller ihm zugehenden Eingaben verpflichtet. Nach Prüfung der Zuständigkeit durch die Landtagsverwaltung erfolgt die vorbereitende Beratung im zuständigen Petitionsausschuss oder einem thematisch zuständigen Fachausschuss. Die Empfehlung dieses Ausschusses behandelt das Plenum in öffentlicher Sitzung und verkündet einen Beschluss. Die Landtagsverwaltung unterrichtet die Einsenderin oder den Einsender über das Ergebnis der Eingabe.

Gerichtliche Verfahren

Die Gerichtshoheit obliegt den Ländern. Der mehrstufige Gerichts Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht aus Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof. Daneben steht die Fachgerichtsbarkeit, wie z. B. Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichte, wobei - geschichtlich bedingt - insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Fachgericht von der ordentlichen Gerichtsbarkeit abgegrenzt wird.

Zur ordentlichen Gerichtsbarkeit nach § 13 Gerichtsverfassungsgesetz¹⁶ (GVG) zählt die Gerichtsbarkeit in Zivilrechtsstreitigkeiten und Strafsachen. Dem Zivilrecht zugeordnet sind ferner die Angelegenheiten der freiwilligen (nichtstreitigen) Gerichtsbarkeit. Die streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit unterscheiden sich vornehmlich in ihrer Verfahrensart,

so werden z. B. Beteiligte in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit „Partei“. Ferner ist hier nicht zwingend eine mündliche und zudem nicht öffentliche Verhandlung durchzuführen.

Die Eingangsinstanz bestimmt sich nach der anhängigen Rechtssache, ob Zivil- oder Strafrecht und ggf. dem Streitwert. Das Oberlandesgericht ist keine Eingangsinstanz.

Vertretung des Landes Niedersachsen vor Gericht

Die Vertretung des Landes Niedersachsen vor Gericht ist im Gem. RdErl. der Staatskanzlei und sämtlicher Ministerien¹⁷ geregelt. Generell obliegt danach jedem Ministerium in Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs die Vertretung des Landes.

Gleichzeitig ist die Vertretungsbefugnis für Auseinandersetzungen außerhalb gerichtlicher Verfahren, vor den ordentlichen Gerichten und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie weitere Delegationen bestimmt:

- Außerhalb gerichtlicher Verfahren wird das Land jeweils durch die Behörde vertreten, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt (Abs. III, Nr. 3).
- Vor den ordentlichen Gerichten vertreten die obersten Landesbehörden das Land, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- Dem LGLN ist die Vertretungsbefugnis (Abs. IV, Buchst. B, Nr. 7) erteilt.
- Eine abweichende Vertretungsbefugnis nach Buchst. D des Gem. RdErl. ist nicht geregelt.
- In der Verwaltungsgerichtsbarkeit besitzt die Behörde Parteifähigkeit, die den betreffenden VA erlassen hat (Abs. V, Nr. 2, Buchst. a).

Aus den bisherigen Ausführungen folgt für die GAG:

Die als Landesbehörden gebildeten GAG unterliegen der Rechtsaufsicht des MI. In Angelegenheiten der Grundstückswertermittlung nach dem BauGB obliegt diese dem Referat 43 - Vermessung und Geoinformation.

Der GAG ist als Behörde nicht Teil des LGLN; somit verbleibt die Vertretungsbefugnis bei dem zuständigen Ministerium. Vom Vorstand des LGLN auf die RD delegierte Befugnisse treffen auf die GAG nicht zu.

Bei Klagen gegen den GAG vor den ordentlichen Gerichten obliegt die Vertretung dem MI als oberster Landesbehörde. Eine Delegation auf den GAG ist nicht erfolgt.

Außerhalb gerichtlicher Verfahren und in Verwaltungsgerichtssachen vertritt der GAG sich selbst.

Stellungnahme oder Erläuterung vor Gericht

Dem vorsitzenden Mitglied des GAG obliegt nach § 16 DVO-BauGB und Nr. 402.4 VV-BauGB die Vertretung des Ausschusses nach außen. Die Erläuterung von Gutachten ist Bestandteil des Gutachtens und Aufgabe des oder der Vorsitzenden.

Der GAG wird in diesen Fällen als Sachverständiger angehört. Dazu bedarf es keiner Aussagegenehmigung. Eine Erläuterung bei Behörden und Gerichten kann im Einzelfall auch einer geeigneten Person übertragen werden.

Klagen gegen einen GAG

Klagen gegen einen GAG, mit Ausnahme vor den Verwaltungsgerichten, sind gegen das Land Niedersachsen – vertreten durch MI – zu richten. Das beklagte Gutachten sowie dazu angefallene Geschäftsvorgänge sind MI zur Beurteilung vorzulegen.

Mit Blick auf die organisatorische und disziplinarrechtliche Einordnung der GAG ergibt sich eine Zusammenfassung nach Abbildung 4.

Für Personen des öffentlichen Dienstes sind nach § 54 Strafprozessordnung¹⁸

(StPO) in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, bei Aussagen über Umstände auf die sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, die besonderen beamtenrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht nach § 37 BeamStG und §§ 83, 84 VwVfG, zu beachten.

Gemäß § 37 Abs. 1 BeamStG ist in dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Ohne Genehmigung (§ 37 Abs. 3 BeamStG) dürfen weder vor Gericht noch außergerichtlich Aussagen und Erklärungen abgegeben werden. Die Genehmigung erteilt der Dienstherr, bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ggf. der letzte Dienstherr, durch den Dienstvorgesetzten.

Nach §§ 83 ff. VwVfG besteht bei ehrenamtlicher Tätigkeit die Pflicht zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung des Amtes und zur Verschwiegenheit. Über die der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Vorgänge dürfen ohne Genehmigung ebenfalls keine Aussagen oder Erklärungen abgegeben werden.

| <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: left;"> <p style="background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">organisatorisch</p> <p style="background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">disziplinarrechtlich</p> </div> <div style="text-align: right;"> <h2 style="margin: 0;">Organisation der GAG in Niedersachsen</h2> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse ... als Landesbehörde (§ 192 BauGB – § 9 DVO-BauGB) </div> </div> | | | |
|--|--|---|---|
| Tätigkeit | Vorsitzende/r GAG in Funktion | ehrenamtliche Gutachter/innen | Mitarbeiter der Geschäftsstelle |
| Funktion | Leiter/in der Behörde GAG | Mitarbeiter/in des GAG | Mitarbeiter/in des LGLN |
| Verwaltungszugehörigkeit | GAG | GAG | VKV |
| Rechtsstellung | Dienstvorgesetzte/r der ehrenamtlichen Gutachter | Person des ö. D. gleichgestellt | Person des öffentlichen Dienstes (ö. D.) |
| Rechtsgrundlage | § 37 (1, 3) BeamStG | §§ 10 – 12 DVO - BauGB; §§ 20, 83, 84, 86 VwVfG | § 37 (1, 3) BeamStG; tarifvertragliche Regelungen |

Abb. 4: Organisatorische und disziplinarrechtliche Einordnung der GAG in Niedersachsen

Aussagegenehmigungen

Das Verfahren zur Vernehmung zu Umständen, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, regeln die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren¹⁹ (RiStBV). Der Dienstvorgesetzte, dem der Betroffene im Zeitpunkt der Vernehmung untersteht oder der zuletzt während der Dienst-, Beschäftigungs- oder Mandatszeit vorstehende Dienstvorgesetzte ist um eine Genehmigung zur Erteilung der Aussagegenehmigung zu ersuchen. Zur Beurteilung evtl. Versagungsgründe ist der Vorgang, über den eine Vernehmung erfolgen soll, im Antrag kurz aber erschöpfend anzugeben. Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass geprüft und eine Entscheidung noch vor einem Termin mitgeteilt werden kann.

Es ist zwischen der Vernehmung als Zeuge (Nr. 66 RiStBV) und der Vernehmung als Beschuldigter (Nr. 44 Abs. 3 RiStBV) zu unterscheiden. Für Zeugen ist der Antrag auf Erteilung einer Aussagegenehmigung von Amts wegen von der Stelle, die den Zeugen vernehmen will, beim Dienstherrn zu stellen. Bei Beschuldigten muss gemäß Nr. 44 Abs. 3 RiStBV bereits die Ladung, unter Angabe des Gegenstandes der Beschuldigung, erkennen lassen, dass eine derartige Vernehmung erfolgen soll. Auf das Erfordernis der Erteilung einer Aussagegenehmigung des Dienstherrn ist in der Ladung hinzuweisen. Bestehen Zweifel ob sich die Vernehmung auf Umstände die der Amtsverschwiegenheit unterliegen erstreckt, ist dies zuvor durch eine Anfrage bei dem/der Dienstvorgesetzten zu klären. Bei Aussagebereitschaft ist den Beschuldigten Gelegenheit zu geben, die erforderliche Genehmigung vom Dienstherrn selbst einzuholen.

Für ehrenamtlich Tätige erteilt die erforderliche Genehmigung zur Aussage gem. § 84 Abs. 5 VwVfG immer die fachlich zuständige Aufsichtsbehörde der Stelle, die den ehrenamtlich Tätigen berufen hat.

| GAG in gerichtlichen Verfahren | | | |
|---|--|-------------------------|-------------------------------------|
| • Erfordernis einer Aussagegenehmigung | | | |
| Vernehmung | Vorsitzende /stellv. Vorsitzende GAG | Ehrenamtliche Gutachter | Mitarbeiter der Geschäftsstelle GAG |
| Ersuchen nach RiStBV als | Beschuldigter gem. Nr. 44 (3) RiStBV | | |
| | Zeuge gem. Nr. 66 (1) RiStBV | | |
| Voraussetzung | Aussagebereitschaft + Antrag | | |
| Antrag | Antrag von Amts wegen | | |
| | mit kurzer, aber erschöpfender Darlegung des Sachverhaltes, rechtzeitige Antragstellung vor Termin | | |
| Zuständigkeit | Fachministerium | Aufsichtsbehörde | RD des LGLN |
| Rechtsgrundlage | folgend aus § 10 (1) Satz 1 DVO-BauGB; § 37 (3) BeamtStG | § 84 VwVfG | § 37 (3) BeamtStG |

Abb. 5: Aussagegenehmigungen zu dienstlichen Angelegenheiten der GAG in Niedersachsen



Abb. 6: Schematisierte Verfahrenswege gerichtlicher Auseinandersetzungen

Für die Erteilung der Aussagegenehmigung der vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder der GAG sowie für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter ist MI als Fachministerium bzw. Aufsichtsbehörde zuständig. Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen des GAG bleibt die jeweilige Leitung der RD des LGLN zuständig.

Gerichtliche Auseinandersetzungen zu Verkehrswertgutachten

Der in Verwaltungsgerichtssachen üblicherweise zu beschreitende Gerichtsweg trifft bei Auseinandersetzungen um Verkehrswertgutachten nicht zu. Verkehrswertgutachten sind Leistungen der Behörde GAG; sie bilden keinen VA im Sinne des § 35 VwVfG und sind daher verwaltungsgerichtlich nicht anfechtbar.

Anfechtungen zu Verkehrswertgutachten können nur als Zivilforderungen nach Zivilprozessordnung²⁰ (ZPO) oder strafrechtlich nach Strafgesetzbuch²¹ (StGB) und StPO betrieben werden.

Zivilforderung

In Streitigkeiten um seitens der GAG erstellte Wertermittlungen sind nach § 71 Abs. 2 GVG die Landgerichte in der Eingangsinstanz zuständig. Diesen obliegt, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, die ausschließliche Zuständigkeit für Ansprüche, die auf Grund der Beamtenetze gegen den Fiskus erhoben werden oder bei Ansprüchen wegen Überschreitung amtlicher Befugnisse oder pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen seiner Bediensteten.

Nach Eingang der Klageschrift bei Gericht ist die Klage anhängig. Diese wird den Beklagten durch das Gericht zugestellt und damit rechtsanhängig. In

einem Vorverfahren wird der Prozessstoff seitens des Gerichtes aufbereitet und der Streit nach § 278 Abs. 2 ZPO möglichst in einer Güteverhandlung beigelegt. Anderenfalls erfolgt die Beweisaufnahme und ggf. wird in der mündlichen Verhandlung (Hauptverhandlung) nach §§ 310, 311 ZPO eine Entscheidung in der Hauptsache getroffen.

Schadensersatzforderungen an einen GAG

Als Zivilforderungen gegen einen GAG kommen in erster Linie Schadensersatzforderungen allgemeiner Art nach Art. 34 GG in Verbindung mit §§ 823 u. 839 Bürgerliches Gesetzbuch²² (BGB) in Betracht. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Amtspflicht besteht die Pflicht zum Ersatz eines Schadens. Gegen einen GAG kann zudem, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung im Zuge von Wertermittlungen, noch eine Schadensersatzpflicht als gerichtlicher Sachverständiger nach § 839a BGB entstehen.

Im vorliegenden Fall wird ein Schadensersatz in Höhe von über 400.000 € geltend gemacht. Begehrt wird der Ausgleich zwischen dem, aufgrund eines vom GAG erstellten Verkehrswertgutachtens, im Zwangsversteigerungsverfahren erzielten Versteigerungserlös und einem zuvor durch einen freien Sachverständigen für das Objekt ermittelten Verkehrswert.

Eine einzureichende Klage ist gegen Land Niedersachsen zu richten. In einem ggf. anhängig werdenden Verfahren ist anwaltliche Vertretung erforderlich.

Streitverkündung

Eine weitere Zivilforderung gegen einen GAG könnte sich aus einer hier vorliegenden Streitverkündung²⁷ nach § 72

ZPO ergeben. Diese ist zulässig, wenn eine Partei glaubt oder besorgt ist, für den Fall des für sie ungünstigen Ausgangs eines Rechtsstreits, einen Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen einen Dritten erheben zu können. Dem Dritten kann dann, bis zur rechtskräftigen Entscheidung im laufenden Prozess, gerichtlich der Streit verkündet werden. Die Streitverkündung führt zur Beteiligung des Dritten im anhängigen Rechtsstreit.

Mit der Streitverkündung wird dem Dritten die Möglichkeit der Prozessbeteiligung gegeben. Wenn dieser ein rechtliches Interesse am Ausgang des Verfahrens hat, kann er durch Beitritt zu einer Partei Nebenintervenient oder Streithelfer werden; anderenfalls lehnt er dies ab. Bei einem Beitritt dürfen Handlungen des Dritten nicht im Widerspruch zur unterstützten Partei stehen.

Ziel des Streitverkünders ist es, sich den Regress gegen den Dritten zu erleichtern, da in jedem Fall eine Interventionswirkung zwischen Streitverkünder und Drittem entsteht. Der Dritte kann in einem ggf. anzustrengenden Regressprozess gegen in der Hauptsache getroffene Feststellungen des Gerichts nicht mehr intervenieren.

Haftung des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen haftet bei Verletzung der Amtspflicht für Tätigkeiten des GAG im Rahmen des § 839 BGB. Unter Vorsatz oder Fahrlässigkeit einem Dritten entstandene Schäden sind zu ersetzen. Soweit Anspruchsteller auf andere Weise als über die Inanspruchnahme des Landes Ersatz erlangen können, ist die Haftung subsidiär. Die beteiligten Gutachter des GAG sind als Schuldner einer unteilbaren Leistung gemäß §§ 431, 840 BGB - somit als Gesamtschuldner -



Abb. 7: Wertermittlungen können auch selbst Gegenstand widerstreitender Parteien werden

zu beurteilen und können gemäß § 426 BGB anschließend in Regress genommen werden.

Für Vorsatz ist das Wissen und Wollen des rechtswidrigen Erfolges nötig. Der oder die Handelnde muss also wissentlich den rechtswidrigen Erfolg vorhergesehen haben.

Fahrlässig handelt gemäß § 276 Abs. 2 BGB, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Nach BAG-Rechtsprechung „handelt grob fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maße verletzt und unbeachtet lässt, was jedem hätte einleuchten müssen. Dieses ist gegeben, wenn ganz nahe liegende Überlegungen nicht angestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, was der oder die Schädigende nach den individuellen Fähigkeiten erkennen und erbringen konnte.“ (vgl. BAG 8 AZR 221/97, 12.11.1998).

§ 839a BGB ist eine eigenständige, systematisch im Umfeld der Amtshaftung angesiedelte Anspruchsgrundlage. Die Haftung der gerichtlichen Sachverständigen ist aber nur gegeben, wenn einem Verfahrensbeteiligten bei einer, auf das vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig erstattete Gutachten beruhenden, gerichtlichen Entscheidung ein Schaden entstanden ist.

Bei jeglichem Schadensersatz behält sich das Land Niedersachsen nach § 48 BeamStG und § 51 Niedersächsisches Beamtengesetz²³ (NBG) die Prüfung des Rückgriffs und die Inanspruchnahme von Beamten vor. Ein Rückgriff ist nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln möglich.

Strafanzeige

Die Staatsanwaltschaften sind eigenständige, vom Gericht unabhängige Justizbehörden und nach dem Legalitätsprinzip zur Einleitung eines Ermittlungsverfah-

rens verpflichtet, sobald konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bekannt werden. Die Niedersächsische Staatsanwaltschaft ist in drei, den Landgerichtsbezirken entsprechende Generalstaatsanwaltschaften mit elf Staatsanwaltschaften, die z. T. auch zentral oder für Schwerpunkte zuständig sind, gegliedert.

Strafanzeigen sind - außer im Falle von Privatklagedelikten nach § 374 Abs. 1 StPO (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, etc.) - immer an die zuständige Staatsanwaltschaft zu richten. Klageberechtigt ist stets nur der Verletzte oder derjenige, auf den das Antragsrecht nach § 77 Abs. 2 StGB (Rechtsnachfolger bei Tod) übergegangen ist. Der Kläger muss zudem prozessfähig sein.

Das Strafverfahrensrecht gibt der Staatsanwaltschaft weitreichende Rechte zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist befugt, von allen Behörden Auskunft zu verlangen und Ermittlungen jeder Art entweder selbst vorzunehmen oder durch die Polizei vornehmen zu lassen, soweit keine besonderen gesetzlichen Vorschriften eingreifen. Ermittlungen sind alle Erhebungen von Beweisen, dazu gehören insbesondere die Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie ggf. die Spurensicherung. Beschuldigte haben im Ermittlungsverfahren gesetzlich den „Anspruch auf rechtliches Gehör“.

Für Beamte und Personen des ö. D. ist vor einer Aussage zwingend die bereits beschriebene Aussagegenehmigung einzuholen; bei Leitenden Beamten bestehen hierzu ergänzende interne Zuständigkeitsregelungen der Staatsanwaltschaften. Die zuständige Staatsanwaltschaft entscheidet allein darüber, ob die Ermittlungen den hinreichenden

Verdacht einer Straftat, also die ausreichende Beweisbarkeit, ergeben und das Verfahren deshalb dem Gericht vorzulegen oder einzustellen ist.

Sofern sich im Ermittlungsverfahren ein hinreichender Tatverdacht ergibt, wird von der Staatsanwaltschaft bei Gericht ein Antrag auf Strafbefehl mit bestimmter Rechtsfolge gestellt. Hat das Gericht keine Bedenken, wird es den entsprechenden Strafbefehl erlassen. Hiergegen ist den Beschuldigten ein Einspruchsrecht gegeben; bei Inanspruchnahme erfolgt eine Hauptverhandlung zur Sache. Erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Klage (Anklage) wird der oder dem Beschuldigten die Anklageschrift zugestellt, das Gericht prüft nach Aktenlage und eröffnet möglicherweise ein Hauptverfahren.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens kann die Staatsanwaltschaft dieses auch mangels hinreichenden Tatverdachts einstellen. ¾ aller angezeigten Straftaten werden nicht vor Gericht gebracht. Daran wird deutlich, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Aufgabe nicht nur gerecht wird, wenn sie verfolgt und anklagt, sondern auch dann, wenn sie Beschuldigte vor ungerechtfertigten oder unbeweisbaren Beschuldigungen schützt.

Ermittlungsverfahren gegen einen GAG

Gegen einzelne Mitglieder eines GAG können im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit keine Forderungen erhoben werden. Damit kommt eine Vernehmung als Beschuldigter nicht in Betracht, es können lediglich Vernehmungen als Zeugen erfolgen.

Einer entsprechenden Vorladung der Staatsanwaltschaft ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Eine Verpflichtung vor der Polizei zu erscheinen und auszusagen

ist hingegen generell nicht gegeben. Für alle Beteiligten sind gemäß RiStBV zwingend vorherige Aussagegenehmigungen erforderlich.

Im vorliegenden Fall wird dem GAG Betrug nach § 263 StGB vorgeworfen. Der Vorwurf unterliegt insgesamt der staatsanwaltlichen Prüfung. Die zur Erfüllung des Straftatbestandes erforderlichen Tatbestandsmerkmale sind hervorgehoben:

Auszug § 263 StGB - Betrug -

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

...

Einschätzung des Vorwurfes zu § 263 StGB

Es ist anzunehmen, dass es zur Absicht an der Beweisführung mangeln dürfte, ein Vermögensvorteil zugunsten eines Beteiligten sich aus Mängeln in der Wertermittlung herleiten lassen möchte, die Feststellung der Rechtswidrigkeit allerdings der gerichtlichen Entscheidung obläge, es für einen Vermögensschaden an der Verfügungsgewalt (Zwangsvollstreckung) fehlt, die Tatsachen dürften korrekt wiedergegeben - maximal im Gutachten mangelhaft ausgeführt - sein, einem Irrtum steht allein der gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung entgegen.

Insgesamt bedarf Betrug des Vorsatzes und haftet nicht Fehlern in der Ausführung an.

Die dargelegten Sachverhalte sind substantiell nicht belegt und haltbar. Der Schaden ist nicht nachgewiesen. Durch das eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren konnte bereits nicht mehr frei über das Vermögen verfügt werden. Insgesamt scheinen die Tatbestandsmerkmale des § 263 StGB nicht erfüllt.

Das Ergebnis des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Verwaltungsgerichtsverfahren

Vor den Verwaltungsgerichten ist der GAG parteifähig und vertritt sich selbst. Dabei ist in einschlägig bekannter Weise zu handeln. MI ist ggf. im Zuge der Dienst- oder Rechtsaufsicht zwecks fachlicher Würdigung in anhängige Verfahren einzubeziehen und über Entscheidungen zu unterrichten.

Klagen vor dem Niedersächsischen Finanzgericht

Der Finanzgerichtsbarkeit obliegt u. a. die Zuständigkeit für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Abgabeangelegenheiten soweit Bundes- und Landesbehörden verwaltend tätig sind oder in berufsrechtlichen Streitigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz. Der Aufbau der Finanzgerichtsbarkeit ist im Gegensatz zur übrigen Gerichtsbarkeit zweistufig.

Das Niedersächsische Finanzgericht Hannover (NFG) ist oberes Landesgericht und damit erste und zugleich einzige Tatsacheninstanz. Die Verfahren finden nach den Vorschriften der Finanzgerichtsordnung²⁴ (FGO) statt, seine Urteile erlangen grundsätzliche Bedeutung. Einziges zugelassenes Rechtsmittel ist die Revision, der Bundesfinanzhof München ist im Falle der Zulassung Revisionsgericht. Vor

den Finanzgerichten sind auch Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer vertretungsbefugt; vor dem NFG besteht kein Vertretungszwang.

Derzeit sind vor dem NFG Klagen gegen die Verfassungsmäßigkeit bzw. Anwendbarkeit des Immobilien-Preis-Kalkulators (IPK) der GAG anhängig. Die Finanzverwaltung hat mit Erl. d. MF²⁵ die Verwendung des IPK bei der Bewertung des Grundvermögens nach § 183 Bewertungsgesetz²⁶ (BewG), insbesondere der Grunderwerbssteuer bzw. Erbschaftssteuer (BewG II. Teil, IV. bzw. VI. Abschnitt), als Vergleichswertverfahren zugelassen.

Die gerichtliche Vertretung des Landes

in den Verfahren obliegt den beklagten Finanzämtern bzw. der Oberfinanzdirektion Hannover. Die GAG sind in den laufenden Verfahren vom NFG zur Erläuterung der Anwendung des IPK aufgefordert. Zu den Erläuterungen ist MI bereits frühzeitig einzubeziehen; mit MF wird enger Kontakt gehalten.

Zusammenfassung

Die systematische Einordnung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in der niedersächsischen Verwaltungsstruktur erfordert differenzierte Betrachtungen. Auf der Grundlage unterschiedlicher juristischer Fallkonstellationen wird das Zusammenwirken organisato-

rischer und rechtlicher Abhängigkeiten verdeutlicht. Die Behandlung in Gerichtsverfahren wird anhand praktischer Fälle dargelegt; es werden Hinweise zum konkludenten Verwaltungshandeln, insbesondere für die Tätigkeit in der Grundstückswertermittlung, gegeben.

Der Aufsatz ist in Vortragsform unter VKV-NVL-Intranet \ Organisation \ Fortbildungen Intern \ Durchgeführte Veranstaltungen \ B3/2013 \ Wertermittlung und Bodenordnung einsehbar.

Literaturhinweise

- ¹ **Baugesetzbuch (BauGB)**, Neugefasst durch Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- ² **Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB)** i. d. F. v. 24.05.2005 (Nds. GVBl. S. 183).
- ³ **Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB)** v. 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547), Zuletzt geändert durch VV v. 18.04.1996 (Nds. MBl. S. 835).
- ⁴ **Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken - (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)** v. 19.05.2010 (BGBl. I S. 639).
- ⁵ **Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006)** v. 01.03.2006 (BAnz Nr. 108a v. 10.06.2006, berichtigt BAnz. Nr. 121, S. 4798 v. 01.07.2006).
- ⁶ **Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie - BRW-RL)** v. 11.01.2011 (BAnz Nr. 24, S. 597 v. 11.02.2011).
- ⁷ **Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie - SW-RL)** v. 05.09.2012 (BAnz AT v. 18.10.2012 B1).
- ⁸ **Entwurf der Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie - VW-RL)** - noch nicht veröffentlicht.
- ⁹ **Erl. d. Ministeriums für Inneres und Sport**, 34-23520/2 v. 15.07.2011 bzw. 07.12.2012 - nicht veröffentlicht.
- ¹⁰ **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**, Neugefasst durch Bek. v. 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388).
- ¹¹ **Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern - Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)** v. 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), Zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 16 G v. 05.02.2009 (BGBl. I S. 160).
- ¹² **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)** v. 23.05.1949 (BGBl. I S. 1), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.07.2012 (BGBl. I S. 1478).
- ¹³ **Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)**, Neugefasst durch Bek. v. 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 23.07.2013 (BGBl. I S. 2543).

- ^{13a} **Nds. Ausführungsgesetz zur VwGO (Nds. AG VwGO)** v. 01.07.1993, Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.11.2009 (Nds. GVBl. S. 437).
- ¹⁴ **Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)**, Neugefasst durch Bek. v. 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 254).
- ^{14a} **Loeser/Barthel: Kommentar zum NVwKostG**, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden ISBN 978-3-88061-635-6.
- ¹⁵ **Niedersächsische Verfassung (VerfND)** v. 19.05.1993 (Nds. GVBl. S. 107), Zuletzt geändert d. Art. 1 G v. 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210).
- ¹⁶ **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**, Neugefasst durch Bek. v. 09.05.1975 (BGBl. I S.1077), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.04.2013 (BGBl. I S. 935).
- ¹⁷ **Vertretung des Landes Niedersachsen - StK 201-01461/03 -**, Gem. RdErl. d. StK u. sämtl. Min. v. 12.07.2012 (Nds. MBl. S. 578).
- ¹⁸ **Strafprozessordnung (StPO)**, Neugefasst durch Bek. v. 07.04.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 20.06.2013 (BGBl. I S. 1602).
- ¹⁹ **Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)** v. 01.01.1977, veröffentlicht durch AV d. Nds. MJ v. 22.11.1976 (Nds. Rpfl. 1976, S. 250), Geändert mit Wirkung v. 01.04.2012 durch Bek. v. 13.03.2012 (BAnz AT 02.05.2012 B1).
- ²⁰ **Zivilprozessordnung (ZPO)**, Neugefasst durch Bek. v. 05.12.2005 (BGBl. I S. 3202; 2006, S. 431; 2007, S. 1781), Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 25.04.2013 (BGBl. I S. 935).
- ²¹ **Strafgesetzbuch (StGB)**, Neugefasst durch Bek. v. 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 24.09.2013 (BGBl. I S. 3671).
- ²² **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**, i. d. F. v. 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 BGBl. I S. 738), Geändert durch Art. 4 Abs. 5 G v. 01.10.2013 (BGBl. I S. 3719).
- ²³ **Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)**, Verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591).
- ²⁴ **Finanzgerichtsordnung (FGO)**, Neugefasst durch Bek. v. 28.03.2001 (BGBl. I S. 442, 2262; 2002 BGBl. I S. 679), Zuletzt geändert durch Art. 23 G v. 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809).
- ²⁵ **Bewertung des Grundvermögens - Vergleichswertverfahren (§ 183 BewG)**, Erl. d. MF v. 22.12.2009, S 3223-15-35 1 - nicht veröffentlicht.
- ²⁶ **Bewertungsgesetz (BewG)**, Neugefasst durch Bek. v. 01.02.1991 (BGBl. I S. 230), Zuletzt geändert durch Art. 20 G v. 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809).
- ²⁷ **Der Bausachverständige**, Heft 5/2012, S. 63, Streitverkündung und OH-Verfahren - Prof. Dr. Dieter Kainz.

Allgemein zugängliche Quellen

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem VORIS, <http://www.nds-voris.de>

Internetportal LGLN, <http://www.lgln.niedersachsen.de>

Internetportal der GAG Niedersachsen, <http://www.gag.niedersachsen.de>

Niedersächsischer Landtag, <http://www.landtag-niedersachsen.de>

Niedersächsisches Landesjustizportal, <http://www.justizportal.niedersachsen.de>

Niedersächsisches Finanzgericht, <http://www.finanzgericht.niedersachsen.de>

Juristischer Informationsdienst, <http://dejure.org/gesetze>

Jura-Forum-Lexikon, <http://www.juraforum.de>

10 Jahre SAPOS® bei Liegenschaftsvermessungen in Niedersachsen

Von Petra Worlitz und Dr. Cord-Hinrich Jahn

1983 sind von der Landesvermessung erstmals GPS-Messungen durchgeführt worden. --- Bis zur Einführung des Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS®) in der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Jahr 2003 war es noch ein weiter Weg. Dieser soll anlässlich des 10jährigen Jubiläums mit seinen wichtigsten Stationen nachgezeichnet werden.

Ab **1987** löste das GPS-Verfahren die Vermessung Trigonometrischer Punkte (TP) der 3. und 4. Ordnung mittels TP-Zügen ab. Von diesem Zeitpunkt an wurden GPS-Messungen regelmäßig in den Festpunktfeldern eingesetzt. Die aktive Pflege des Festpunktfeldes 3. und 4. Ordnung wandelte sich zu einer anlassbezogenen Überwachung und Überprüfung.

Wie zahlreiche Veröffentlichungen in den Vermessungs- und Katasternachrichten aus jener Zeit belegen, wurde bereits Anfang der 90er Jahre an den Grundlagen eines niedersächsischen Positionierungsdienstes gearbeitet.

In dem vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geförderten Forschungsprojekt „Hochpräziser Permanenter Positionierungsservice (HPPS)“ bestand zunächst die Zielsetzung, einen „near-online“-Dienst im Feld zu projektieren. Mit der Mitte der 90er Jahre beginnenden (SAPOS®)-Entwicklung wurden die Ziele dann in Richtung „Echtzeit-Dienst“ verändert. Dieser Dienst wird heute als SAPOS®-HEPS bezeichnet.

Seit **1993** wurde in der Landesvermessung das Messverfahren der „Real Time Kinematik (RTK)“ für den Einsatz im Liegenschaftskataster konzipiert und **1995** als zusätzliches Verfahren integriert.

Die Idee, zwei GPS-Empfänger im Feld zur Positionsbestimmung einzusetzen, wurde bald nach deren Einführung von den Entwicklungen im HPPS-Projekt und auf der AdV-Ebene mit dem Aufbau von Permanent-/Referenzstationen abgelöst. 1998 wurde in einem Seminar vor über 150 Interessenten, die aus dem gesamten Bundesgebiet kamen, die Ergebnisse des HPPS-Projektes vorgestellt. Viele Erfahrungen der Tests sind in die bundesweite SAPOS®-Entwicklung eingeflossen.

Im Auftrag der AdV begann die „AdV-Expertengruppe GPS-Referenzstationen“ **1994** mit der Entwicklung von SAPOS®. Zahlreiche Meilensteine, Beschlüsse und technischen Entwicklungen (Dienstkonzept, Entgeltregelungen, Markenname, SAPOS®-Decoder, 2-Meter-Band, SAPOS®-Symposien) folgten.

In Niedersachsen wurden weitere Kunden wie ÖbVI, Ingenieurbüros, Straßenbauverwaltung, Leitungsnetzbetreiber, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

und Aero-Anwender mittels Anwendertreffen und Workshops über die neuen Möglichkeiten von SAPOS® informiert. Mit Erlass des Innenministeriums von 1998 wurde das Netz landesweiter Referenzstationen nach den Ergebnissen des HPPS-Projektes und den Erkenntnissen der AdV-Expertengruppe aufgebaut. Gleichzeitig wurden die Dienste und erste Qualitätssicherungsmaßnahmen konzipiert. Der Aufbau der ersten Stationen 1993 in Meppen und Osnabrück wurde am 01.02.2001 mit der Station Buchholz abgeschlossen.



Abb. 1: Referenzstation auf dem LGN-Gebäude im Warmbüchenkamp (1995)

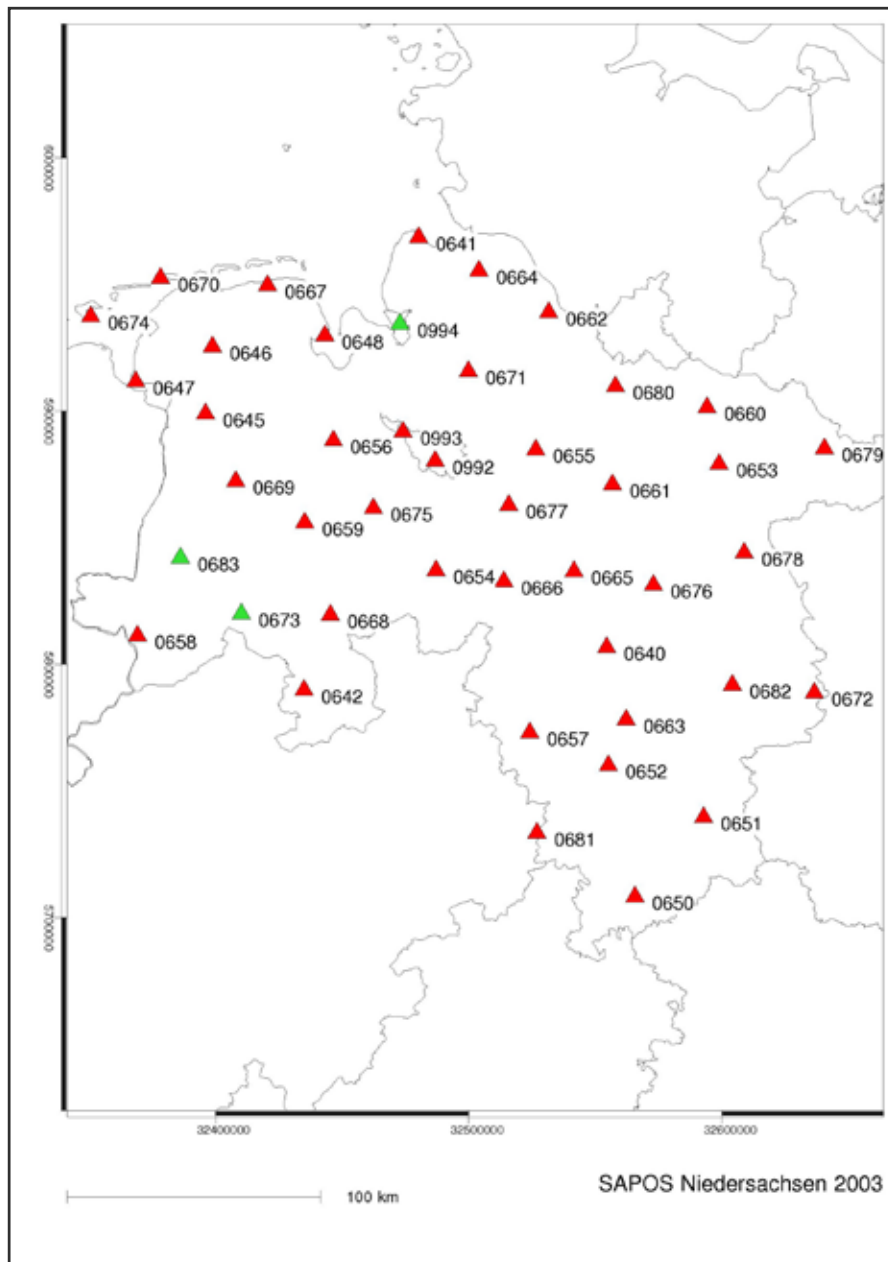


Abb. 2: Referenzstationen (Stand 2003) mit gegenüber 2001 geänderten Stationen (grün)

Mit einem aufwendigen SAPOS®-Vernetzungstest im Jahr 2001 wurden Softwarevergleiche für den zukünftigen SAPOS®-Regelbetrieb durchgeführt, um eine cm-genaue Positionierung gewährleisten zu können. Auf der Basis dieser Tests wurde die bis heute im Einsatz be-

findliche Software GNSMART der Firma Geo++ GmbH beschafft. Darüber hinaus wurden umfangreiche Vermessungen mit diesem Prototypen in den TP-Netzen und im Liegenschaftskataster durchgeführt. Die Katasterämter und ÖbVI haben die Landesvermessung dabei intensiv unterstützt.

Anfang 2003 galt es, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einsatz des HEPS-Dienstes zu schaffen. Das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002 trat am 01.02.2003 in Kraft. In der erweiterten Begründung des Gesetzes wird auf die besondere Bedeutung von SAPOS® für die Vorhaltung des Landesbezugssystems hingewiesen:

„Beinhaltet die Vorhaltung eines Landesbezugssystems bislang im Wesentlichen die geodätische Bestimmung örtlich vermarkter Festpunkte des Deutschen Hauptdreiecksnetzes (DHDN), des Deutschen Haupthöhennetzes (DHHN) und des Deutschen Hauptschwerennetzes (DHSN) einschließlich ihrer Verdichtungsstufen, stellen die Nutzungsmöglichkeiten satellitengestützter Vermessungsverfahren heute zum Teil ganz andersartige Anforderungen an den gesetzlichen Auftrag. So beinhaltet die Vorhaltung eines Landesbezugssystems auch die Sicherstellung eines Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS®), der zum einen die Vorhaltung von örtlichen Referenzstationen erfordert, zum anderen eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Schaffung eines zuverlässigen Navigationssystems (europäisches Projekt GALILEO) und eines einheitlichen, geodätischen Raumbezugs (ETRS 89) umfasst.“

Per Erlass vom 01.07.2003 wird das Verfahren beim Einsatz des SAPOS® für Liegenschaftsvermessungen und Aufnahmepunkte – kurz: SAPOS®-Arbeitsanweisung – geregelt. Der offizielle Startschuss für SAPOS® in Niedersachsen war damit gegeben.

Die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm2003), seit 01.01.2004 in Kraft, setzte erstmalig bundeseinheitliche Gebühren für SAPOS®-Dienste nach AdV-Beschluss um.

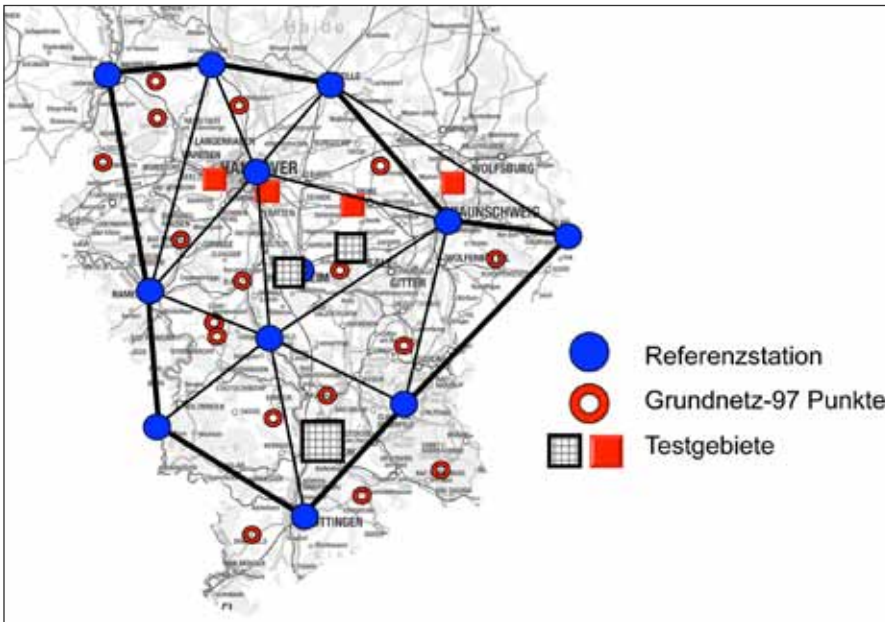


Abb. 3: Vernetzungsgebiet Südniedersachsen in der Testphase 2001

Voraussetzung für einen länderübergreifenden Einsatz des neuen Messverfahrens war jedoch die bundesweite Bereitstellung aller Referenzstationskoordinaten in einem einheitlichen Rahmen. Mit der von der AdV berechneten „Diagnoseausgleichung“ erhielten auch die niedersächsischen Referenzstationen am **01.09.2003** bundesweit einheitliche Koordinaten (ellipsoidische ETRS89-Koordinaten).

2008 begann die bundesweite GNSS-Messkampagne im Rahmen der DHHN-Erneuerung. So sollte über die Ländergrenzen hinweg ein einheitlicher integrierter Raumbezug hergestellt werden, der heute durch die neu geschaffenen Geodätischen Grundnetzpunkte (GGP) realisiert wird.

SAPOS®-Messungen erfolgen im System ETRS89 in der Realisierung DREF91. Bis zur Migration in die AAA-Welt war somit eine 7-Parameter-Transformation in das damalige amtliche Bezugssystem „Lage-

status 100“ (DHDN90) erforderlich. Mit der Einführung des heutigen amtlichen Lagebezugssystems (CRS) „ETRS89_UTM 32“ durch Erlass vom **14.04.2011** braucht man diese Transformation nach Helmert nicht mehr durchzuführen. Gleichwohl kann auch heute in Bodenbewegungsgebieten nicht auf eine örtliche Anpassung mittels einer 4-Parameter-Transformation verzichtet werden. Nur so kann das Prinzip der Nachbarschaft bei Liegenschaftsvermessungen eingehalten werden.

Nachdem das Globale Satellitennavigationssystem GLONASS Mitte der **90er Jahre** voll ausgebaut war, wurden auch die 41 niedersächsischen Referenzstationen diesbezüglich erweitert. **2007** war die GLONASS-Funktionalität in Niedersachsen erreicht.

2004 wird das zivile europäische Satellitenprojekt „Galileo“ (zunächst in einer Testphase) gestartet. Galileo soll **2014/2015** in einer ersten Phase operationell nutzbar sein. Um die Galileo-Funktionalität zu gewährleisten, wurden **2010 bis 2011** die Referenzstationen mit galileo-fähigen Antennen ausgerüstet,

um den Dienst für Galileo vorzubereiten. Auf dem Weg zur ersten operationellen Nutzung werden weitere Softwareanpassungen auf den Referenzstationen und in der Zentrale notwendig sein.

Im Verlaufe der letzten 10 Jahre wurden die Anwendungen von SAPOS®, auch bedingt durch die gestiegenen Genauigkeitsanforderungen, vielfältiger und die Kundenzahlen stiegen kontinuierlich an.

Da es in der Bundesrepublik immer häufiger Anwendungen gibt, die länderübergreifende Vermessungen erfordern (Stromtrassen und Verkehrswege) und zahlreiche Kunden in mehreren Bundesländern messen, ist eine zentrale Betreuung dieser Kunden mit einer gebündelten Registrierung, Freischaltung und Abrechnung sinnvoll. Diesen Service bietet seit **2003** die Zentrale Stelle SAPOS® (ZSS). Die ZSS versorgt zentral aus der Landesvermessung heraus Dienstbetreiber anderer Positionierungsdienste (Leica GeoSystems GmbH, AxioNet GmbH), überregional tätige Kunden (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Geoforschungszentrum, Ingenieurbüros) und knapp 300 Kleinkunden mit Daten bundesweit verteilter SAPOS®-Stationen.

Seit der Einführung von SAPOS® für Liegenschaftsvermessungen hat sich diese Technik etabliert und zu einem wirtschaftlichen Messverfahren entwickelt. Als bedeutendsten Baustein hat Niedersachsen mit den anderen Bundesländern die SAPOS®-Qualitätssicherung weiter ausgebaut. Die letzten großen Maßnahmen erfolgten im Bereich der redundanten Datenbereitstellung über unabhängige Kommunikationswege.

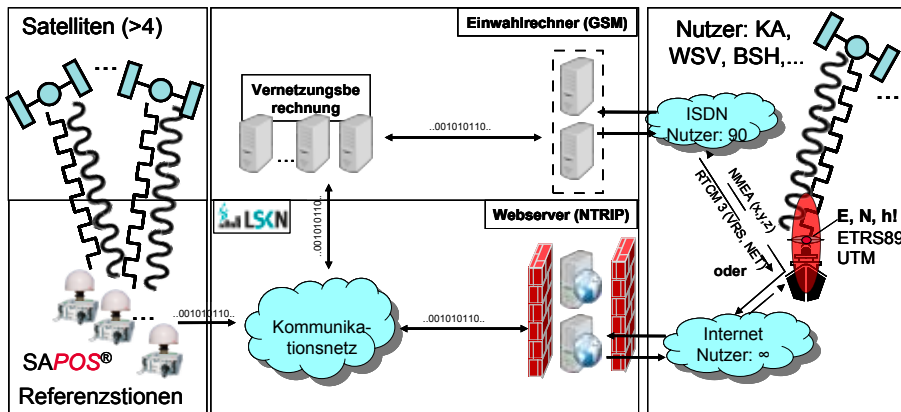


Abb. 4: Aktuelle Kommunikationswege für Korrekturdaten

Darüber hinaus erhalten die Kunden Serviceleistungen, wie die Information zur Sonnenaktivität, die Benachrichtigung über ausgefallene Referenzstationen per Internet und / oder SMS. Zur Übermittlung der Daten der Referenzstationen arbeitet die Landesvermessung eng mit dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen zusammen.

Ausblick auf einige Entwicklungsschwerpunkte

- Das Rovermonitoring zur internen Überprüfung des Dienstes wird weiterentwickelt, so dass zukünftig z. B. webbasierte Anwendungen angeboten werden können.
- Technische Verfahrensentwicklungen und Beratungen landesweiter Fachanwendungen bezüglich SAPOS®.
- Einbindung von Galileo-Funktionalitäten in den Betrieb.
- Weiterentwicklung der SAPOS®-Dienste in Zusammenarbeit mit der AdV zur Bereitstellung von neuen Verfahren: PPP-SSR (Precise Point Positioning – State Space Representation).
- Technische Optimierung der gesamten SAPOS®-Hardware, insbesondere der Referenzstationen.

IdeenExpo – LGLN mittendrin im größten Klassenzimmer der Welt

Fundierte Wissensvermittlung und hoher Spaßfaktor

Von Doreen Gauert, Julia Sellmann
und Sven Damköhler

Vom 24. August bis zum 1. September 2013 fand die vierte IdeenExpo auf dem Messegelände in Hannover statt. Mit einer Veranstaltungsfläche von 80.000 m² ist es das größte Jugendevent für Naturwissenschaften und Technik Deutschlands. Der Etat für die Technischau stieg dieses Jahr, nach Auskunft von Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes NiedersachsenMetall, auf mehr als 11,5 Millionen Euro, eine halbe Million mehr als 2011.

Über 550 Mitmach-Exponate und 500 Workshops ausstellender Unternehmen, Verbände, Hochschulen und Schulen wurden angeboten. Highlights der Veranstaltung waren Talks, Interviews und spannende Experimentalvorträge von bekannten Wissenschaftlern auf der Showbühne. An drei Abenden haben Sänger, wie Taio Cruz, Deichkind, die Söhne Mannheims und Stefanie Heinzmann, ein Konzert auf der N-Joy Bühne gegeben.

In den Ausstellungsbereichen wurde dargestellt, an welcher Stelle im Alltag Naturwissenschaften und Technik zum Einsatz kommen. Die verschiedenen Exponate wurden nach den Themen der Pfade angeordnet, die erstmals für

eine bessere Orientierung sorgten. Die sechs IdeenPfade gliederten sich in Materialien-Design-Produkte, Gesundheit-Umwelt-Ernährung, Energie-Ressourcen-Elemente, Leben-Menschen-Medien, Informationen-Transport-Sicherheit und Mobilität-Maschinen-Steuerung, auf dem auch der Stand des LGLN zu finden war.

Die Messe ist eine gute Orientierungshilfe für Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten. Das neue Karriere-Navi der IdeenExpo war der ClubZukunft, welcher auch im Internet abrufbar ist. Er dient den Jugendlichen, Eltern und Lehrern als zentrale Anlaufstelle. Dieser gibt ihnen einen Überblick über mögliche Berufswegen, Karrierechancen und Bewerbungsthemen. Informationen zu akademischen Bildungswegen und zu Ausbildungsberufen stehen dabei gleichermaßen auf dem Programm.

Am Stand des LGLN informierte das Standpersonal über die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker und Geomatiker. Interessant waren für die Jugendlichen vor allem die Dauer, die Orte und

das Gehalt der Berufsausbildung. Zum Mitnehmen gab es dazu einen Flyer mit Fakten zur Ausbildung und einem Überblick über den Ausbildungsinhalt.

Das LGLN stellte drei Stationen bereit, an denen Interessierte überprüfen konnten, wie gut er oder sie sich in Niedersachsen auskennt, ob Entfernungen eingeschätzt oder auf Landkarten richtig berechnet werden können. Je nach Alter der Besucherinnen und Besucher konnten die einzelnen Exponate in ihrer Anwendung noch modifiziert werden (s. Abbildung 1).

Gleich die erste Station förderte bei Vielen die Erkenntnis, dass die Orientierung in Niedersachsen nicht so einfach ist, wie viele vorher annahmen. Bis auf die bekanntesten Flüsse, Seen und Höhenzüge fehlten in der Karte jegliche Angaben.



Abb. 1: LGLN-Stand-Übersicht

Bei dem Niedersachsen-Spiel fühlte man sich an „Schlag den Raab“ zurückerinnert, indem man versuchte, die Mausfeilspitze so genau wie möglich an die Stelle zu setzen, wo die Position einer der drei vorgegebenen Städte vermutet wurde. Hatte man Glück, musste die Position von bekannten Städten, wie Osnabrück oder Hannover, angegeben werden. Lief es nicht so gut, kamen auch unbekanntere Städte, von denen nicht jeder schon gehört hatte. Die jüngsten Standbesucher suchten beim Niedersachsenspiel die vorgegeben Städte zuerst in der Übersichtskarte Niedersachsen (ÜKN500) oder rieten einfach drauf los und konnten die Lösung auf der Karte nachschauen. So waren sie im Stande, sich die Lage der Städte zu merken und beim erneuten Durchgang gab es oft die ersten genaueren Treffer. Die jugendlichen Besucher orientierten sich oft an ihren Heimatorten und konnten nahegelegene Städte schon relativ genau zuordnen und die Lage weiter entfernter Orte eingrenzen. Bei den Erwachsenen funktionierte die Zuordnung der Städte meistens gut, sie konnten sich durch Flüsse und Höhenzüge orientieren.

Durch das Orientierungs-Spiel gewannen die meisten Teilnehmer an Wissen über Niedersachsen hinzu. Aus der Abweichung zu den drei realen Positionen der abgefragten Städte wurde ein Mittel gebildet. Im Laufe der Veranstaltung machten wir die Erfahrung, dass die Abweichung im Mittel zwischen 20 km und 120 km lag. Einige packte oft der Ehrgeiz und sie versuchten es ein weiteres Mal, denn bei einem Mittelwert von unter 30 km wurde ein kleines Präsent in Form einer Übersichtskarte im Maßstab 1:500.000 überreicht (s. Abbildung 2).



Abb. 2: Niedersachsen-Spiel

An der zweiten Station konnten die Besucher anhand der Topographischen Karte 1:50.000 (TK50) die Strecke zweier Punkte berechnen. Zur Überprüfung, ob die Entfernungen richtig berechnet wurden, stand das Programm ArcGIS zur Verfügung. Hier stachen auch einige jüngere Besucher hervor, die sich von ihren Eltern nicht beirren ließen und die Ent-

fernungen bis auf wenige Meter berechnen konnten.

Die Aufgabe bei der dritten Station lag darin, die Entfernung zweier frei gewählter Punkte zu schätzen, auch hier kamen die kleineren Teilnehmer als erstes auf die Idee, die von ihnen gewählte Strecke zwischen den Punkten abzuschreiten. Nachdem die Entfernung geschätzt wur-



Abb. 3: Messen mit dem Tachymeter

de, konnten mit dem Tachymeter und der Hilfe des Standpersonals die Punkte anvisiert werden, um so die genaue Strecke zu ermitteln. Einige Ergebnisse waren auch hier sehr beeindruckend und wichen das eine oder andere Mal nur ein paar Dezimeter vom geschätzten Wert ab (s. Abbildung 3). Auch bei dieser Station konnten Groß und Klein neues Wissen erwerben oder vertiefen. Während die Jüngeren Anzielen und Messen mit dem Tachymeter ausprobierten, ließen sich die Erwachsenen die Funktionsweise eines solchen Messgerätes erklären.

Die IdeenExpo 2013 endete am Sonntag, dem 1. September mit einem Besucherrekord. In den neun Tagen besuchten über 342.000 Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern und Lehrer die kostenlose Ausstellung. Dies waren 10 Prozent mehr als noch vor zwei Jahren. Durch mehrfache Besuche der Messe zeigte auch Ministerpräsident Stephan Weil, dass die IdeenExpo einen hohen Stellenwert hat und brachte zum Ausdruck, dass die Landesregierung diese Veranstaltung auch weiterhin unterstützen wird.

An dem Stand des LGLN gab es für Groß und Klein die Chance, sich über den Umgang mit Karten, Bedeutung und Ablauf von Vermessungen sowie weitere Aufgaben des LGLN und der einzelnen Katasterämter zu informieren. Viele Besucher fragten nach Rad-, Wander- und Sonderkarten oder nach Neuigkeiten in der Vermessung, wie zum Beispiel der GPS-Messung. Um einen Überblick über das LGLN und die Produkte des LGLN zu geben, lagen die Imagebroschüre und aktuelle Kartenverzeichnisse aus. Für Interessierte, die sich intensiver mit Kar-

ten befassen wollten, konnten die ausliegenden Broschüren eingesehen und mitgenommen werden.

Am Montag besuchten die Staatssekretärs-Runde und wenig später auch der Landtagsvizepräsident Karl-Heinz Klare unseren Stand. Für ein Ausprobieren der Mitmachprojekte blieb leider keine Zeit, aber sie waren beeindruckt von den Exponaten und vom Engagement der aus ganz Niedersachsen angereisten LGLN-Auszubildenden und der täglich wechselnden Standbetreuung (s. Abbildung 4).

Betreut wurde der Stand täglich in Früh- und Spätschichten von jeweils zwei bis vier Auszubildenden aus neun verschiedenen Regionaldirektionen und ein oder zwei Betreuern. Die Organisation des Standes hatten Thomas Elbeshausen (RD Hannover) und Doris Kleinwächter (RD Sulingen) übernommen. Während die vorbereitenden Planungen von Doris Kleinwächter durchgeführt worden waren, hatte Thomas Elbeshausen die Verantwortung für die tägliche Koordination und war während der gesamten Messezeit vor Ort.

Insgesamt war die IdeenExpo eine gelungene Veranstaltung für die Besucher und das LGLN. Nicht nur die Teilnehmer,

sondern auch die Auszubildenden und Betreuer konnten an Erfahrungen dazu gewinnen. Im Jahr 2015 wird es die nächste IdeenExpo geben, bei der das LGLN voraussichtlich wieder vertreten sein wird. An Beteiligung würde es nicht mangeln, da schon viele ihr Interesse an einer erneuten Teilnahme signalisiert haben.



Abb. 4: Besuch der Staatssekretäre

Nachlese aus Sicht der Organisation

Von Doris Kleinwächter

Die IdeenExpo ist eine hochprofessionell organisierte Messe und arbeitet mit viel Vorlauf. Durch das späte Nachrücken des LGLN in die Ausstellerliste waren sämtliche Termine bereits verstrichen und innerhalb kürzester Zeit mussten Exponate, Texte und Standgestaltung ausgedacht und entwickelt sowie eine ausreichende Standbetreuung auf die Beine gestellt werden. Eine solche Herausforderung gelingt nur mit vereinten Kräften und deshalb sei an dieser Stelle den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der IdeenExpo beigetragen haben, gedankt.

Angesprochen sind

- alle Auszubildenden und Betreuer für den Einsatz und das vorbildliche Engagement während der neun Tage
- die Regionaldirektion Hannover für die besondere Unterstützung bei der Koordinierung des Standes vor Ort
- das Dezernat 2 der Regionaldirektion Sulingen für die Unterstützung bei der Organisation und der Vorbereitung des ArcGIS-Arbeitsplatzes
- der Geschäftsbereich 4, insbesondere die Fachgebiete 421 und 424, für die Ausstattung der Rechner und Bereitstellung der Bildschirmarbeitsplätze sowie für die Zusammenstellung der Infomaterialien
- die AG-Medien für die Gestaltung der Stelen und T-Shirts

Einen starken Eindruck hinterließ das Interesse und Engagement der Standbesetzung. 39 Auszubildende und acht Betreuer aus allen Teilen des Landes nahmen zum Teil aufwändige Anreisen in Kauf, um dabei zu sein. Mit großem Spaß bei der Sache schufen die jungen Menschen eine lockere und fröhliche Atmosphäre und fanden genau den richtigen Ton für das junge Publikum.

Insgesamt haben sich knapp 900 Besucher am Niedersachsenspiel versucht und rund 300 Personen eine Messung mit dem Tachymeter probiert. Das dritte Exponat hatte die Aufgabe eine Brücke von den analogen zu den digitalen Karten zu schlagen; hier wurden die Interessenten nicht gezählt. Die Besucherzahlen können sich durchaus sehen lassen und lassen die Annahme zu, keine ganz schlechte Auswahl getroffen zu haben. Dennoch gilt der Spruch „Nach der Messe ist vor der Messe“ und eine Woche nach dem Ende der IdeenExpo gab es ein Feedback-Treffen in der RD Hannover. Alle Teilnehmer hatten die Gelegenheit, positive und kritische Anmerkungen zu platzieren und Verbesserungsvorschläge abzugeben. Diese Notizensammlung ist für die Auswahl der Exponate auf der nächsten Ideenexpo 2015 gedacht, denn eine Teilnahme dürfte nach dem offensichtlichen Erfolg fast schon selbstverständlich sein.

Länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft in Wolfenbüttel

Von Constanze Weinhold, Sabrina Heinzgen und Dr. Stefan Willgalis

Einleitung

Am 26.06. und 27.06.2013 fand die länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft im Jugendgästehaus Wolfenbüttel statt. Teilgenommen haben Vermessungsreferendarinnen und -referendare, Vermessungsoberinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter sowie die für den Vorbereitungsdienst verantwortlichen Organisatoren und Ausbildungsleiter aus den Ländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Sachsen. Der Freistaat Sachsen hat sich nach Wiederaufnahme der Referendarausbildung erstmals an der Unterweisungsgemeinschaft beteiligt. Gastgeber für die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (s. Abbildung 1) der von den Ländern abwechselnd ausgerichteten Veranstaltung war das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN).

Zu den Zielen der zweitägigen Unterweisungsgemeinschaft gehört, Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der Vermessungsverwaltungen der Länder zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Fachthemen von länderübergreifender Bedeutung sowohl zentral vermittelt als auch aus der jeweiligen landesspezifischen Perspektive betrachtet. Nicht zuletzt gehört der Aufbau eines über den Vorbereitungsdienst hinausgehenden, für die weitere berufliche Zusammenarbeit wichtigen Netzwerkes dazu.

Aktuelle Entwicklungen und Fachthemen

Am ersten Seminartag begrüßte Ulrike Tilk als Leiterin der Regionaldirektion Braunschweig und Prüferin beim Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst die Anwesenden mit einigen Worten zur historischen und gegenwärtigen Bedeutung der Stadt Wolfenbüttel. Sie wünschte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwei spannende und informative Tage sowie anregende Diskussionsrunden und Pausengespräche.

Unter der Moderation der beiden niedersächsischen Vermessungsreferendare Andrea Heiker und David Bornemann berichteten in dem ersten Themenblock „Aktuelle Entwicklungen in den Vermessungs- und Katasterverwaltungen“ Christin Vollmer für Brandenburg (BB), Thilo Jasper für Mecklenburg-Vorpommern (MV), David März aus Niedersachsen (NI), Markus Schüler aus Sachsen (SN) und Jörn-Asmus Paulsen für Schleswig-Holstein (SH) aus ihrem Bundesland. Die aktuellen Entwicklungen in Hamburg (HH) wurden von dem Ausbildungsleiter Ekkehard Matthias und für Sachsen-Anhalt (ST) von Henry Glaue (Ausbildungsorganisation) vorgestellt, da sich derzeit in den beiden Ländern keine Referendare im Vorbereitungsdienst befinden. Die Einführung von ALKIS bildete in allen Ländern das Schwerpunktthema. Der Erfahrungsaustausch war insbesondere für die Länder informativ, die noch auf das neue Lagebezugs- und Informationssystem umstellen werden.



Abb. 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der länderübergreifenden Unterweisungsgemeinschaft

Mit dem Vortrag von Doreen Schleuder zum Stand der Flurneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz endete der fachliche Teil des ersten Tages.

Nach der Mittagspause war der zweite Themenblock den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI) gewidmet. Einen Überblick über das Berufsrecht der ÖbVI in den einzelnen Ländern vermittelte Stefanie Arand (NI). Nils Thorenz (NI) befasste sich mit der Mitwirkung der ÖbVI an der Erhebung, Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters. Abschließend präsentierte Matthias Weller (BB) ausgewählte Aspekte der öffentlichen Beleihung, beispielsweise der Regelungen hinsichtlich der Werbung durch ÖbVI oder der Abwicklung des ÖbVI-Amtes. Zu der anschließenden regen Diskussion konnte Katrin Weke, im Geschäftsbereich 2 des LGLN als Fachbereichsleiterin für die Aufsicht über ÖbVI zuständig, mit Beispielen aus der Praxis beitragen.

Ausbildungsbesprechung

Parallel zum nachmittäglichen Vortragsblock fand eine Besprechung der Ausbildungsverantwortlichen statt. Zu den wichtigsten Themen gehörten die Einstellungs Voraussetzungen und die Einstellungsverfahren für den Vorbereitungsdienst. Die Vielzahl der in der Folge des Bologna-Prozesses aus den Diplom-Studiengängen Vermessungswesen hervorgegangenen Bachelor- und Masterabschlüsse erhöht den Aufwand für die Einstellungsbehörden erheblich, da jede einzelne Bewerbung hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zu prüfen ist.

Aufgrund der Verkürzung des Referendariats auf 24 Monate einschließlich der Prüfungen und der aufgrund der Verwaltungsreformen abnehmenden Zahl an Lehrkräften ist der Erfahrungsaustausch beispielsweise zur Gestaltung der Ausbildungsabschnitte, der Lehrgänge und der PC-Klausuren für alle Beteiligten sehr hilfreich.

Die Maßnahmen des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes zur Attraktivitätssteigerung des technischen Referendariats wurden vorgestellt und die Auswirkungen der Neuausrichtung und inhaltlichen Neugestaltung des Vermessungsreferendariats auf den Vorbereitungsdienst angesprochen.

Deutsch-Deutsche Grenze und Rahmenprogramm

Den für den Abend geplanten Vortrag über die Vermessung der deutsch-deutschen Grenze musste Dieter Kertscher leider absagen. An seiner Stelle erläuterte Ulrike Tilk die Präsentationsfolien und schilderte ihre sehr persönlichen und dienstlichen Erfahrungen mit der innerdeutschen Grenze.

Die Führung durch die historische Altstadt von Wolfenbüttel (s. Abbildung 2) übernahm kurzfristig Manfred Frohse. Er vermittelte viele lehrreiche Aspekte über die geschichtliche Entwicklung der Stadt. Das schöne historische Stadtbild hinterließ einen bleibenden Eindruck bei den Teilnehmern.

Der einstündige Rundgang wurde frisch gestärkt nach dem Abendessen zunächst im Seminarraum fortgesetzt, wo Manfred Frohse anhand eines eindrucksvoll bebilderten Vortrages die Entstehungsgeschichte der Kasematten vorstellte (s. Abbildung 3). Anschließend fand eine



Abb. 2: Ein Einblick in die Altstadt von Wolfenbüttel



Abb. 3: Unterirdische Gewölbe (Kasematten) der ehemaligen Festungsanlagen

Besichtigung dieser unterirdischen Gewölbe der ehemaligen Festungsanlagen statt, die die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 17. Jahrhundert errichten ließen. Mit den gewonnenen Impressionen wurden die Teilnehmer in die individuelle Abendgestaltung entlassen.

Landesgrenze und Bundesaußengrenze

Der zweite Tag der Unterweisungsgemeinschaft wurde von den beiden niedersächsischen Vermessungsreferendaren Dana Kuchenbecker und Nils Thorenz moderiert. Der erste Themenblock war dem AdV-Vorhaben „Abstimmung der Landesgrenzen in ALKIS“ gewidmet. Zunächst präsentierten der niedersächsische Ausbildungsleiter Stefan Willgalis und der schleswig-holsteinische Referendar Christian Rentsch die Sachstände in den jeweiligen Bundesländern. Die beiden Referenten vermittelten die unterschiedlichen Vorstellungen über

den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze, über die in Abstimmungsgesprächen gegenwärtig beraten wird. Im Anschluss berichtete Beatrice Pawel (MV) über den aktuellen Stand der Abstimmung der Daten des Liegenschaftskatasters an der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns. Die Einführung von ALKIS ist in diesem Bundesland für 2014 geplant, sodass noch keine Erfahrungen mit dem neuen System vorliegen.

Neben den innerdeutschen Grenzen wurde mit der deutsch-polnischen Grenze auch die Bundesaußengrenze in zwei Vorträgen thematisiert. Kathrin Borgwardt (MV) berichtete über den aktuellen Sachstand der Arbeiten zur Vermarktung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze. Anschließend ging Lars Lehmann (BB) auf die Überprüfung der deutsch-polnischen Grenze ein. Diese Kampagne befindet sich momentan in der Anfangsphase, sodass nur die vorbereitenden Maßnahmen erläutert wurden.

Im Anschluss an die Bereinigung der Landesgrenzen in ALKIS sollen diese als Grundlage der in ATKIS im Basis-DLM modellierten Landesgrenze übernommen werden. David Bornemann (NI) erläuterte aus Sicht der Geotopographie die Bedeutung der Verwaltungsgrenzen und die Herausforderungen bei der Harmonisierung zwischen ALKIS und ATKIS.

Geodateninfrastruktur

Im nachfolgenden Themenblock erweiterte sich die Perspektive vom bundesweiten AdV-Vorhaben zur europäischen Initiative INSPIRE. Anlässlich der Übernahme des Vorsitzes des Lenkungsremiums (LG) GDI-DE durch Niedersachsen für die Jahre 2013/2014 erläuterte Andrea Heiker (NI) die Aufgaben und Ziele des Lenkungsremiums sowie die Auswirkungen der Anfang des Jahres in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Über den aktuellen Stand des Aufbaus der Geodateninfrastruktur in den einzelnen Ländern berichteten Thomas Köhn (BB), Felix Raderecht (SN), Gerd Brandenburg (Ausbildungsleiter MV) und Christian Rentsch (SH). Die Vorträge ließen deutlich die unterschiedliche personelle und finanzielle Ausstattung der Koordinierungsstellen erkennen, die sich im Ausbau der Geoportale und der Vernetzung mit den Akteuren der Geodateninfrastruktur widerspiegelt.

Transparenzgesetz und Open Data

Am Nachmittag leiteten die Moderatoren zu dem derzeit viel diskutierten Thema „Open Data – Open Government“ über. Eine Einführung in die unterschiedlichen Begrifflichkeiten gab Constanze Weinhold (NI). Spannend wurde es im Anschluss, als Ekkehard Matthias (HH) direkt aus der Praxis über die Auswirkungen des im Oktober 2012

eingeführten Hamburger Transparenzgesetzes berichtete. Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist ab 2014 dazu verpflichtet, Geodaten unter Beachtung des Datenschutzes in einem Informationsregister kostenfrei bereitzustellen. Aus Mecklenburg-Vorpommern konnte Gerd Brandenburg diesbezüglich berichten, dass seit der Fortschreibung der Entgeltvorschrift im Mai 2012 Übersichtskarten entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. In der abschließenden Diskussion ist insbesondere die Frage der kostenfreien Bereitstellung von Geodaten engagiert debattiert worden.

Mit dem regen Meinungs austausch endete die Unterweisungsgemeinschaft. Die Moderatoren dankten den Vortragenden und den Mitdiskutierenden, die die zweitägige Veranstaltung sehr kurzweilig werden ließen. Nach den abschließenden Gesprächen bei Kaffee und Kuchen traten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die bis zu dreistündige Heimreise an.

Dank und Fazit

Das Jugendgästehaus Wolfenbüttel hat sich als idealer Ort für die Ausrichtung der Unterweisungsgemeinschaft erwiesen. Der Seminarraum, die Unterbringung und Verpflegung waren für den Anlass und die Gruppengröße genau richtig. Frau Janßen und ihre Kolleginnen vom Jugendgästehaus haben sich außerordentlich für den reibungslosen Ablauf engagiert, wofür wir sehr dankbar sind. Unser besonderer Dank gilt Dieter Kertscher, der den Kontakt zum Jugendgästehaus und in letzter Minute zu Manfred Frohse für die interessante Stadtführung und die umfangreichen Ausführungen zu den Kasematten vermittelt hat. Auch Manfred Frohse danken wir herzlich.

Für die hervorragende Planung und den reibungslosen Ablauf der beiden Seminartage gilt unser Dank den Organisatoren Wolfgang Weber und Stefan Willgalis sowie allen, die in den teilnehmenden Ländern dafür gesorgt haben,

dass die Unterweisungsgemeinschaft stattfinden konnte. Ulrike Tilk und Katrin Weke ist für die Begrüßung und die fachliche Begleitung der Vorträge zu danken.

Zu guter Letzt ein herzliches Dankeschön den beiden Moderationsteams, den Vortragenden und den engagiert Mitdiskutierenden, die die Unterweisungsgemeinschaft zu einer ebenso lehrreichen wie abwechslungsreichen Veranstaltung gemacht haben.

Die nächste länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft wird voraussichtlich im Juni 2014 im neuen Dienstgebäude des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung in Hamburg-Wilhelmsburg stattfinden.

Evaluation des 2. Mentoring-Programms für Frauen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Von Susanne Pröbler

Nach der sehr erfolgreichen Durchführung der ersten Staffel in den Jahren 2008/2009 fand am 15.12.2010 die Auftaktveranstaltung zur zweiten Staffel des Mentoring-Programms für Frauen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in den GLL, im Landesbetrieb LGN und im Servicezentrum für Landentwicklung (später: LGLN) statt. Die Struktur des Mentoringjahres wurde beibehalten: drei jeweils zweitägige Fortbildungsveranstaltungen im Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) wechselten sich mit vier Veranstaltungen ab, die von einer externen Trainerin zur Begleitung des Prozesses durchgeführt wurden. Während des Mentoringjahres sollten die Mentees eine Sonderaufgabe erledigen, die im Interesse der Dienststelle liegt oder in einer Projektgruppe arbeiten und sich in Projektleitung üben.

Flankiert wurde dieses Programm von einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung. Eine Erhebung mittels Fragebögen zur Evaluation bildete mehrere Monate nach der Abschlussveranstaltung den Schlussspunkt.

Wichtige Verbesserungsvorschläge aus dem vorangegangenen Programm sind umgesetzt worden. So wurde die Prozessbegleitung ganztätig mit der gesamten Gruppe von 16 Frauen durchgeführt und Mentorinnen sowie Mentoren erhielten im Rahmen eines Tagesseminars eine separate Möglichkeit, sich

auszutauschen. Die zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen beinhalteten erneut „Projektmanagement“ und „Rhetorik“. Die Veranstaltung „Teamentwicklung/Führungsverhalten“ wurde durch das Thema „Veränderungen meistern“ ersetzt.



Abb. 1: Mentees und Mentoren bei der Abschlussveranstaltung

Ergebnisse der Abschlussbefragung

Mentees

11 von 16 Mentees haben den Fragebogen abgegeben. Das entspricht einem Rücklauf von knapp 70 %.

Die Hälfte der Mentees (55 %) traf sich mit ihren Mentorinnen oder Mentoren ein Mal im Monat oder hatte per Telefon oder E-Mail Kontakt. 27 % hatten häufigeren und 18 % selteneren Kontakt.

45 % der Mentees betrachten die Zusammenarbeit mit ihrer Mentorin oder ihrem Mentor in der Summe als sehr erfolgreich. In den Detailfragen zu diesem

Thema findet sich allerdings ein differenziertes Bild. Die Mehrheit der Mentees bewertete die Anleitung und Beratung positiv. Aber für einen erstaunlich hohen Prozentanteil der Mentees traf die Förderung und Vermittlung von informellen Kontakten (36 %) und insbesondere von formellen Kontakten z. B. zu Entscheidungsträgern (55 %) eher nicht zu und für jeweils eine Mentee sogar überhaupt nicht zu.

Für fast die Hälfte der Mentees trat eine spezielle Förderung durch Unterstützung in der Selbsteinschätzung und durch Feedback voll und ganz ein. Dieses sehr gute Ergebnis wird durch weitere 27 % der Mentees unterstützt, die bei dieser Frage mit „eher zutreffend“ antworteten. Einen weiteren deutlichen Pluspunkt stellen die gegebenen Impulse für den Arbeitsalltag dar.

Der Fragenkomplex zur persönlichen Entwicklung wurde insgesamt positiv beantwortet. Die Einschätzung und Entwicklung der eigenen Potentiale und die Information über Führungsaufgaben mit den dafür erforderlichen Qualifikationen

wurden von den Mentees weit überwiegend als gut beurteilt. Spitzenwerte wurden allerdings nicht vergeben.

Interessant ist die Beantwortung zur Entwicklung von sinnvollen Strategien. Auch hier wurde kein Spitzenwert vergeben. Für 55 % traf diese Aussage eher zu, für 36 % zum Teil und für 9 % eher nicht. Die Entwicklung von Strategien ist eine Anforderung an die Zusammenarbeit im Tandem Mentorin/Mentor und Mentee. Immerhin hatten jeweils 18 % in einer vorhergehenden Frage bestätigt, dass im Tandem eine Förderung durch Entwicklung von Strategien voll oder eher

| Meine Mentorin/mein Mentor hat meine berufliche Entwicklung gefördert durch | trifft voll zu | trifft eher zu | teils teils | trifft eher nicht zu | trifft überhaupt nicht zu |
|---|----------------|----------------|-------------|----------------------|---------------------------|
| - Entwicklung von Strategien. | 18% | 18% | 36% | 27% | 0% |
| Ich kann zur Erreichung meiner Ziele sinnvolle Strategien entwickeln. | 0% | 55% | 36% | 9% | 0% |

Abb. 2: Auszug aus dem Fragebogen

zutraf. 36 % der Antworten lautete „teils-teils“. Für 27 % traf dieser Sachverhalt eher nicht zu (s. Abbildung 2). Der Spitzenwert aus der ersten Frage findet sich in der Folgefrage nicht wieder, allerdings erfährt die Folgefrage insgesamt eine bessere Bewertung.

Eine Unterstützung durch die Vernetzung mit anderen Mentees aus dem Programm haben 27 % voll und 36 % eher erfahren. 27 % antworteten mit „teils-teils“ und 9 % mit „trifft eher nicht zu“.

Bei den Qualifikationen konnten insbesondere die Kommunikationsfähigkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, eigenes Auftreten und Außenwirkung und Moderations- und Präsentationsmethoden erworben oder verbessert werden. Projektmanagement und Konfliktlösungskompetenz spielen eine weniger große Rolle.

Ein weiterer Fragenblock beschäftigte sich mit den begleitenden Maßnahmen. Für 81 % der Mentees waren die drei Seminarthemen zielführend. Die untergeordnete Rolle des Projektmanagements spiegelt sich hier erneut wieder. 51 % beurteilten dieses Seminar positiv wogegen die anderen beiden Themen sich mit einer Zustimmung von jeweils 91 % deutlich absetzen. Die Prozessbegleitung diente der Unterstützung der Mentoringziele. Die Nachfrage nach den fünf konkreten Zielen „Vernetzung“, „Teambildung“, „Selbst- und Fremdwahrnehmung“, „Konfliktlösungskompetenz“ und „Unterstützung bei der Projektarbeit“ erhielten insgesamt gute Werte. „Selbst- und Fremdwahrnehmung“, wurde für 89 % der Mentees erreicht. „Unterstützung bei der Projektdurchführung“ erzielt mit einer Zustimmung

von 62 % den schwächsten Wert. Die Organisation der Prozessbegleitung besticht durch die Moderation und durch das Treffen aller Mentees in einer gemeinsamen Gruppe. Die Regelmäßigkeit wurde sehr geschätzt, mit dem Veranstaltungsort war die Gruppe weniger zufrieden.

Die Sonderaufgabe ist eine weitere wichtige begleitende Maßnahme im Mentoringjahr. Unterstützung gab es mit einer Ausnahme immer von der Mentorin oder dem Mentor. Die Unterstützung durch die eigene Dienststelle, die Führungskraft oder das Arbeitsumfeld wird weit aus geringer erlebt. Das Projekt konnte zwar von 64 % der Mentees im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit bearbeitet werden, aber 18 %, bzw. 9 % stellten klar, dass diese Aussage eher nicht oder gar nicht zutrifft. Im Vordergrund stand das Sammeln von Erfahrung, gefolgt von der persönlichen Weiterentwicklung und Kontakten zu Dritten, insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Die Ausübung einer Projektleitung im Rahmen der Sonderaufgabe traf für 54 % der Mentees zu. 36 % konnten teilweise in dieser Funktion arbeiten und eine Person eher nicht.

Die Mentees waren mit der Betreuung durch die externe Referentin und durch das SiN sehr zufrieden. Die Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Dienststelle erreichte nur die Hälfte dieser Werte.

Bei allen Fragekomplexen nutzten die Mentees die Möglichkeit, Eindrücke und Vorschläge in frei formulierten Texten weiterzugeben. Wesentliche Aspekte der vorangegangenen Fragen, wie z. B. der große Stellenwert der Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, der

Rolle der Dienststelle, Problematiken der Sonderaufgabe und die adressatengerechte Auswahl der Seminarthemen wurden betont.

Die Erwartungen an das Mentoring-Programm haben sich für 45 % der Mentees erfüllt und für 27 % sogar voll erfüllt. Die verbleibenden Mentees sahen eine anteilige Erfüllung ihre Erwartungen. Als Fazit sprechen alle Frauen eine uneingeschränkte Empfehlung des Programms für andere Kolleginnen (und auch Kollegen) aus.

Mentorinnen und Mentoren

Der Rücklauf der Fragebögen aus der Gruppe der Mentorinnen und Mentoren ist mit 7 von 16 Bögen gering ausgefallen.

Die Zusammenarbeit im Tandem wird hier etwas besser als von den Mentees beurteilt. 57 % betrachten die Zusammenarbeit als rundherum erfolgreich. 71 % der Mentorinnen und Mentoren bestätigen, dass Ziele und Erwartungen fest vereinbart wurden. Die Umsetzung gelang zwar nicht vollständig, aber in allen Tandems überwiegend oder teilweise.

Mehrheitlich positive Erfahrung für das eigene Berufsleben zeigten sich in verschiedenen Bereichen, wie in der Entwicklung neuer Ideen und Denkansätze, einer Offenheit für andere Sichtweisen, einer Reflexionsmöglichkeit der eigenen persönlichen und beruflichen Entwicklung, der Entwicklung und dem Training von Coachingfähigkeiten und dem Einblick in die spezifische Arbeitssituation von Frauen. 57 % bestätigten von den Kontakten mit anderen Mentorinnen und Mentoren profitiert zu haben. Zwei mögliche Effekte traten in diesem Programm weniger in Erscheinung. Zum einen eine bessere Erkenntnis und Nut-

zung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Arbeitsgebiet und zum anderen eine Erhöhung der Gleichstellungskompetenz. Das Mentoring-Programm ist aus Sicht dieser Gruppe eher nicht geeignet das eigene Ansehen als Führungskraft zu stärken. 57 % der Mentorinnen und Mentoren vertreten diese Meinung und 29 % sagen sogar, dass diese Wirkung gar nicht eingetreten ist. Zur Entwicklung des eigenen Führungsstiles hat das Mentoringjahr nur bedingt beigetragen.

Die Organisation durch das SiN und die Referentin wird überwiegend positiv gesehen. Die Beurteilung dieses Kriteriums für die Dienststellen fällt schwächer aus.

Für zwei Mentorinnen und Mentoren haben sich die Erwartungen an das Programm zur Gänze erfüllt. Die Mehrheit ist grundsätzlich zufrieden und eine Person hatte teilweise andere Vorstellungen. Eine Weiterempfehlung dieser Personalentwicklungsmaßnahme wird von der überwiegenden Mehrheit ausgesprochen.

In den Anregungen, die zusätzlich zu den tabellarischen Antworten gegeben werden konnten, wird u.a. festgestellt, dass die Gespräche mit der Mentee eine hervorragende Möglichkeit sind, den eigenen Arbeitsalltag zu reflektieren. Eine Einbindung in das Netzwerk gelänge nur dann, wenn die Ziele der Mentee sich im Kontext mit dem Arbeitsumfeld der Mentorin oder des Mentors erreichen ließen.

Vorgesetzte der Mentees

Von den 16 Vorgesetzten der Mentees wurden neun Fragebogen zurückgesendet. Diese Vorgesetzten wurden zum überwiegenden Teil von ihrer Mitarbeiterin, die an der Maßnahme teilnehmen wollte, über das Mentoring-Programm informiert. Informationen von Seiten der Dienststelle erfolgten spärlicher.

Alle Vorgesetzten bestätigten, dass die Mitarbeiterin Kompetenzen erworben hat, die für die weitere berufliche Entwicklung wichtig sind. Für die derzeitige Tätigkeit werden diese Kompetenzen als weniger wichtig eingestuft. Eine Mehrheit bestätigt eine positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin. Eine Begründung könnte darin liegen, dass die Projektarbeit mehrheitlich im Interesse des Arbeitsbereiches lag. Es wird auch festgestellt, dass die Mitarbeiterin in der Landesverwaltung bekannter wird. Neue Einblicke in die Arbeitssituation und -bedingungen ihrer Mitarbeiterin haben die Vorgesetzten eher nicht erhalten. Die Hälfte der Befragten sah durchaus Hindernisse und Grenzen im Verlauf des Programms und benannte diese auch, wie z. B. das geringere Zeitbudget der Teilzeitbeschäftigten, den Umgang mit der Projektarbeit, die gleichzeitige ALKIS-Umstellung und die Mehrarbeit für die Teamkolleginnen und -kollegen der Mentee.

Vergleich zur ersten Staffel

Auffällig ist der deutlich geringere Rücklauf der Fragebogen in allen drei Zielgruppen. In der ersten Staffel lag die Quote bei durchschnittlich 90 % und sank jetzt auf 56 % ab. Eine Ursache könnte in der Pensionierung einiger Mentorinnen und Mentoren liegen.

Die Evaluation zeigt in beiden Staffeln eine sehr ähnliche gute Beurteilung für die Organisation des Programms und insbesondere der Referentin. Die Anzahl der Teilnehmerinnen wurde im Vergleich zur ersten Staffel von 20 auf 16 Frauen verringert. Die dadurch ermöglichte ganztägige Prozessbegleitung für die gesamte Gruppe führte nicht zu einer Steigerung der förderlichen Vernetzung der Mentees untereinander.

Auf jeden Fall haben die Erfahrungen rund um die Projektarbeit in der ersten Staffel zu einer wichtigen Verbesserung beigetragen: ein deutlich größerer Teil der Gruppe konnte die Sonderaufgabe jetzt innerhalb der regulären Arbeitszeit bewältigen.

Das ins Programm aufgenommene Tagesseminar für Mentorinnen und Mentoren zeigte Wirkung. Die Frage nach dem Gewinn aus den Kontakten innerhalb dieser Gruppe wurde sehr viel positiver beantwortet.

Die Vorgesetzten der Mentees aus der zweiten Staffel schätzen den Erwerb der Kompetenzen für die weitere berufliche Entwicklung deutlicher höher als die Vorgesetzten aus der ersten Staffel.

Fazit

Organisation und Struktur des Programms sind gereift und könnten in der jetzigen Form fortgesetzt werden. Lediglich die Eignung des Veranstaltungsortes für die Prozessbegleitung muss geprüft werden. Bei den Mentees sind inhaltliche Verbesserungen bei der Vermittlung von Kontakten, der Einführung in Netzwerke und einer immer noch zu verbessernden Unterstützung bei der Projektarbeit mögliche Handlungsfelder.

Für die Gruppe der Mentorinnen und Mentoren kann der Wert des Mentoringjahres gesteigert werden, wenn die Chance zur Eigenreflexion und zur Stärkung der Gleichstellungskompetenz intensiver genutzt wird.

Die Vorgesetzten und die Teammitglieder sollten eine Chance zur Vorbereitung auf den sich ändernden Arbeitsinsatz der Mentee im Mentoringjahr erhalten.

„Mentoring für Frauen“ ist in unseren Dienststellen nun zum zweiten Mal durchgeführt worden und ist auf dem besten Wege sich als Personalentwicklungsmaßnahme zu etablieren. In Veranstaltungen und Gesprächen muss der Nutzen noch stärker herausgestellt werden, damit alle Beteiligten die Chancen erkennen und wahrnehmen.

Informations- und Einführungsveranstaltung VBORIS 2.0

Informationsveranstaltung der Projektgruppe VBORIS, des Arbeitskreises Liegenschaftskataster der AdV am 08.03.2013 auf der CeBIT Hannover

Von Anne Walm

Vom 05. bis zum 09. März 2013 hatte die CeBIT als weltweit größte Messe für digitale Informations- und Kommunikationstechnik in Hannover wieder ihre Pforten geöffnet. Zum Leitthema war in diesem Jahr „Shareconomy“ gewählt, dass das gemeinsame Nutzen und Teilen von Wissen und Erfahrungen, z.B. mittels Cloud-Anwendungen in den Mittelpunkt rückte. Die CeBIT teilt auf insgesamt vier Plattformen auf. Die CeBIT pro ist speziell auf Dienstleistungsunternehmen, Handwerk, Handel und Industrie ausgelegt. Die CeBIT lab dient als Plattform für Forschungsrichtungen und Hochschulen, die CeBIT life dagegen richtet sich an private Konsumenten und Anwender. Als vierte Plattform steht die CeBIT gov für den öffentlichen Sektor mit den Herausforderungen und digitalen Lösungen im Bereich eGovernment.

Im Rahmen der CeBIT gov stellte die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) ihre zukünftige Lösung zur Präsentation von Bodenrichtwerten mittels BORIS.NI auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen dar. Das auf Grundlage der von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) konzipierten Anforderungen neu entwickelte Programm ist seit April 2013 im Einsatz.

Diese Gelegenheit hat die Projektgruppe VBORIS aus dem Arbeitskreis Liegenschaftskataster der AdV genutzt und im Rahmen der CeBIT am 08. März zu einer Informations- und Einführungsveranstaltung zu VBORIS 2.0 eingeladen, an der Vertreter aus nahezu allen Bundesländern teilnahmen. Der Leiter des Arbeitskreises Liegenschaftskataster **Günther Steudle (MLR Baden-Württemberg)** eröffnete die Veranstaltung und begrüßte

die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien und Fachverwaltungen der Bundesländer sowie aus zahlreichen Gutachterausschüssen oder Oberen Gutachterausschüssen bzw. Zentralen Geschäftsstellen.

In einem Grußwort verwies **Wolfgang Draken (MI-Niedersachsen)** auf das Leitthema „Shareconomy“ in das sich das Projekt VBORIS hervorragend einfügt. Die CeBIT wurde bewusst als Veranstaltungsort zur Information und Präsentation von VBORIS 2.0 gewählt. Er appellierte an ein Umdenken vom Haben hin zum Teilen. „Die Zukunft – speziell auch die Zukunft der Verwaltung – besteht nicht mehr nur darin Wissen und Daten ausschließlich zu sammeln, sondern diese zu teilen und für interessierte Bürger bereitzustellen.“ Weiterhin betonte er die wichtige Rolle der AdV bei der Erarbeitung von einheitlichen, länderübergreifenden Regelungen für Fachaufgaben. Zum Schluss motivierte er die Anwesenden neben einem Besuch des Gemeinschaftsstandes des Landes Niedersachsen auch zu einem Rundgang über die gesamte CeBIT.

Günther Steudle wandte sich im Anschluss mit einem kleinen Rückblick zu den Anfängen von VBORIS an das Auditorium, den Start der Bereitstellung von Bodenrichtwerten über Online-Dienste in einzelnen Bundesländern und die Entwicklung hin zu VBORIS 2.0. Er betonte besonders die drei für ihn wichtigsten Aspekte eines vernetzten Bodenrichtwertsystems – es muss GDI-konform und länderübergreifend sein und einen einheitlichen Duktus besitzen. Unter seiner Leitung und Moderation referierten anschließend fünf Mitglieder der Projektgruppe VBORIS zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Die Vortragsreihe wurde vom Leiter der Projektgruppe VBORIS **Siegmar Liebig (MI-Niedersachsen)** mit seinem Vortrag zu „VBORIS 2.0“ eröffnet. Er referierte über die historische Entwicklung von VBORIS als AdV-Projekt, hin zum Ziel, ein vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem, das bundesweit einheitlich, flächendeckend, mit dem Qualitätssiegel „amtlich“, GDI-konform und auf der Grundlage des AAA-Basismodells aufgebaut ist. Die Weiterentwicklung von VBORIS zu VBORIS 2.0 war durch verschiedene Aspekte begründet. Zum einen haben sich die technischen Möglichkeiten für die Bereitstellung von Daten über Online-Dienste in den letzten Jahren immer weiter verbessert. Zum anderen nimmt die Nachfrage nach digitalen Daten immer weiter zu. Zudem ergaben sich neue fachliche Anforderungen durch die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB), die Einführung der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (BRW-RL), die entsprechend berücksichtigt werden mussten. Siegmar Liebig ging auf die Modellbeschreibung von VBORIS 2.0 ein und erläuterte die Fortschreibung und grundlegenden Änderungen des AdV-Modells VBORIS 2.0 gegenüber der Ursprungsvariante. Aufgrund der wesentlichen Änderungen im Datenmodell wurde VBORIS entsprechend des AdV-Beschlusses vom September 2012 in VBORIS 2.0 umbenannt. Zum Abschluss seines Vortrages informierte er über die Realisierung in Niedersachsen durch BORIS.NI und erläuterte Aufbau und Inhalt der Internetpräsentation.

In einem Vortrag zum „Datenmodell VBORIS 2.0“ informierte **Wilfried Hornburg (LGLN)** über die Grundlagen des

Datenmodells von VBORIS und dessen Implementierung. Die fachlichen Anforderungen für das Datenmodell lagen als Modellvorgaben aus der AdV-Projektgruppe VBORIS vor. Die Umsetzung des Datenmodells wurde extern an die Firma Interactive Instruments vergeben. Das AdV-Modell VBORIS wurde in **Unified Modeling Language (UML)** umgesetzt. Wilfried Hornburg erläuterte dabei die drei Feature Types BR_Bodenrichtwert, BR_Umrechnungstabelle und BR_Verfahren, die das „Herzstück“ des Datenmodells von VBORIS 2.0 darstellen. Neu bei VBORIS 2.0 gegenüber der Ursprungsvariante ist dabei die Einbeziehung von Umrechnungstabellen, die eine Umrechnung von Bodenrichtwerten auf andere wertrelevante Merkmale ermöglicht, so wie es in der BRW-RL vorgesehen ist. Im weiteren Verlauf erläuterte er das XML-Schema und den Objektartenkatalog des Datenmodells VBORIS näher und ging auf die Implementierung ein. Dabei wurden einzelne Punkte der Implementierung beschrieben und Hinweise zum Beispiel über die Möglichkeit, individuelle Inhalte oder Angaben von einem Bundesland oder einem Gutachterausschuss zu den Bodenrichtwertzonen hinzuzufügen. Abschließend stellte er die vorgesehene Implementierung am Beispiel der Umsetzung in Niedersachsen vor, wie die Festlegungen der Modellartenkennung, das Anwendungsschema und den Objektartenkatalog, die noch vor ihrer Veröffentlichung stehen.

Volker Junge (LGV Stadt Hamburg) referierte über „**Unterschiede im VBORIS 2.0 – Basismodell (CSV-Schnittstellenbeschreibung) gegenüber VBORIS 1.0 und der Anlage 3 der Bodenrichtwert-Richtlinie**“. Dabei gab er einen Überblick über Änderungen im Datenaufbau, über neu eingeführte Felder, über geänderte Feldtypen und Feldlängen, Feldinhalte und Feldnamen sowie über Abwei-

chungen gegenüber der Anlage 3 der Bodenrichtwert-Richtlinie. Die einzelnen Änderungen verdeutlichte er anhand entsprechender Beispiele ausführlich. Das Feld „Nutzungsart“ hat zum Beispiel eine Änderung in Namen und Feldinhalt erfahren. Die neue Bezeichnung in VBORIS 2.0 lautet „Art der Nutzung“. Der Feldinhalt kann nicht mehr frei belegt werden, sondern ist gemäß des neuen Katalogs der Bodenrichtwert-Richtlinie festgelegt. Oder das Feld „Geschossflächenzahl (GFZ)“ wurde umbenannt in „Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)“ und wird in VBORIS 2.0 nicht mehr als Dezimalzahl dargestellt sondern als Zeichenkette. Volker Junge betonte, dass bisherige Felder weiterhin bestehen bleiben, denn nur so können historische Bodenrichtwerte dargestellt werden. Zum Abschluss seiner Präsentation ging Volker Junge auf die erforderliche Migration der Daten von VBORIS 1.0 auf VBORIS 2.0 ein und erläuterte am Beispiel der Stadt Hamburg die erforderliche Umsetzung der Migration und die Bereitstellung der Bodenrichtwerte.

Der Vortrag „**GDI-Modell – Modellprojekt der AdV**“ von **Beate Ehlers (MI Brandenburg)** griff das Thema GDI-DE und Deutschland-Online auf. Obwohl die Bodenrichtwerte nicht zum INSPIRE-Katalog gehören, hat die GDI-DE diese mit in ihre Umsetzung aufgenommen, denn als Fachdaten sind Bodenrichtwerte für Fachanwendungen unverzichtbar. Beate Ehlers ging dabei ebenfalls kurz auf die Entstehung des Modellprojekts der AdV ein; Startschuss war der Beschluss über ein Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) in der 111. Tagung des Plenums der AdV im Jahr 2002. Die Arbeiten zu VBORIS waren im Winter 2006 abgeschlossen und im Herbst 2009

starteten die Arbeiten zu VBORIS 2.0. Die Realisierung des Bodenrichtwertinformationssystems stellte sie am Beispiel Brandenburgs mittels Geoportal, das neben anderen Geodaten auch Bodenrichtwerte präsentiert, und mittels Geobroker als Geoshop dar. Dabei wies sie darauf hin, dass die heutige Realisierung in Brandenburg keine Ideallösung ist, da die Gutachterausschüsse kein eigenes Portal besitzen, um ihre Daten bereitstellen zu können, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Derzeit laufen aber zusammen mit dem Land Berlin Überlegungen zu einer Machbarkeitsstudie über ein gemeinsames „VBORIS Berlin Brandenburg“.

Auch wenn das Ziel - ein Bundesportal für die Fachdaten aller Gutachterausschüsse - (noch) nicht erreicht ist, sind mit dem Kern von VBORIS, der standardisierten und normbasierten Bodenrichtwertdatei, bereits exzellente Fachportale in vielen Bundesländern entstanden und bundesweite Vernetzungen und Fachanwendungen möglich geworden.

Zum Abschluss der Vortragsreihe stellte **Ludwig Hoffmann (Bezirksregierung Düsseldorf)** das Thema „**Gemeinschaftsportal für den Zugang zum vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**“ vor. Dabei betonte er, dass zur Zeit noch kein „echtes“ Gemeinschaftsportal existiert, sondern dieses noch mittel- bis langfristig zu entwickeln ist. Unter www.gutachterausschuss-online.de ist aber derzeit bereits ein gemeinsames Einstiegsportal realisiert, das den gemeinsamen Zugang zu bereits betriebenen Bodenrichtwertinformationssystemen der Bundesländer ermöglicht. Der Betrieb des Einstiegsportals ist bei der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 – GEObasis.nrw eingerichtet.

tet. Ludwig Hoffmann führte den Inhalt des Gemeinschaftsportals vor und verwies gleichzeitig auf das primäre Ziel des Portals, Informationen über Gutachterausschüsse, deren Produkte und Dienste sowie zentrale Anlaufstellen in den Ländern bundesweit zur Verfügung zu stellen. Mit besonderem Stolz berichtete Ludwig Hoffmann über die neueste digitale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, die auf der CeBIT mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Neben der Bereitstellung von Bodenrichtwerten im Bodenrichtwertinformationssystem wird in Nordrhein-Westfalen den Nutzern nunmehr auch eine „App für BORISplus.NRW“ für Smartphone angeboten. Hierfür erhielt Nordrhein-Westfalen am Stand der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik den Preis als beste Verwaltungs-App Deutschlands in der Kategorie Land.

Im Anschluss an die Vortragsreihe entwickelte sich eine rege Diskussion, die sich mit der Realisierung und den damit einhergehenden länderspezifischen Problemen, mit der CSV-Schnittstelle im Vergleich zur NAS-Schnittstelle sowie mit der weiteren Umsetzung der neuen BRW-RL befasste.

Günther Steudle beendete die Einführungs- und Informationsveranstaltung zu VBORIS 2.0 mit einem Dank an alle Vortragenden und lud alle Teilnehmer ein, die Präsentation von BORIS.NI am CeBIT-Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen am Nachmittag zu besuchen. Bei einem Imbiss wurden die Diskussionen über die Ermittlung von Bodenrichtwerten, Anforderungen an Online-Portale oder die Notwendigkeit von App fortgesetzt.

Während der Präsentation von BORIS.NI am Stand der niedersächsischen Gutachterausschüsse, bildete sich im Laufe des Nachmittags eine lange Schlange. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die die ganze Woche im täglichen Wechsel die Präsentation von BORIS.NI betreuten und erklärten, hatten voll zu tun, um die Wissbegierde zu stillen. Die Gäste aus den unterschiedlichen Bundesländern verkürzten sich aber ihre Wartezeit rasch mit verschiedensten Fachdiskussionen und Erfahrungsaustausch rund um die Grundstückswertermittlung.

Die eintägige Veranstaltung bot einen umfangreichen Überblick zu VBORIS 2.0 und zum Stand der Realisierung der Bodenrichtwertinformationssysteme in den einzelnen Bundesländern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern nutzen die gebotene Gelegenheit für einen regen fachlichen Austausch über die eigene Landesgrenze hinaus: Eine gelungene Veranstaltung, die im Rahmen der CeBIT allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zusammenhänge und neues Wissen vermittelt hat.

Führungsaufgaben im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Fortbildungsveranstaltung Nr. A2/2013 der VKV am 20. und 21. August 2013 in Hildesheim

Von *Manfred Feldmann*

Unter der Leitung von **Karl-Heinz Bertram (RD Hameln)** fand im August 2013 erstmalig die Fortbildungsveranstaltung **„Führungsaufgaben im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)“** mit der Zielgruppe „Neue“ Führungskräfte der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) statt. Karl-Heinz Bertram begrüßte die 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem neuen Veranstaltungsort, dem Hotel Berghölzchen in Hildesheim. An zwei Tagen wurden klassische Führungsthemen und Grundwissen in verschiedenen personalrechtlichen Bereichen vermittelt sowie über aktuelle Entwicklungen aus der VKV und der AdV berichtet.

Mit dem Thema **„Aktuelle Entwicklungen in der VKV und in anderen Bundesländern“** eröffnete **Sandra Rausch (GB 2)** die Vortragsreihe. Die Agenda des Vortrags umfasste drei Teile. Im ersten Teil des Vortrages stellte die Referentin auszugsweise die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung sowie die Auswirkungen auf die VKV vor. Zur Initiierung, Bündelung und Umsetzung der regionalen Förderprojekte sollen vier Landesbeauftragte mit Sitz in Hildesheim, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg eingerichtet werden. Das Personal soll aus den bisherigen Regierungsvertretungen und Teilen der LGLN rekrutiert werden. Die Auswirkungen auf die VKV werden voraussichtlich im September 2013 konkretisiert. Als weiteren Punkt wurde die Möglichkeit des Landes zur Verbesserung der Einnahmen im Gebührenbereich genannt. Aus diesem Grund wird eine Überprüfung der

Gebührenordnungen (AllGO, KOVerm und GOGut) vorgenommen. Das Ziel zur Reduzierung der Marktanteile der VKV auf 25% ist nicht aufgehoben. Es sollen die aktuellen Marktanteile beibehalten werden (Beibehaltung Status Quo).

Im Anschluss erläuterte Sandra Rausch die Open-Data-Strategie und wies darauf hin, dass Open-Data nicht mit einer Kostenfreiheit gleichzusetzen ist. Open-Data beschreibt lediglich die Art der Bereitstellung (z.B. vollständig, maschinenlesbar). Die wirtschaftliche Nutzung der Daten bleibt weiterhin kostenpflichtig. Für Kommunen und Landesbehörden könnten Sonderregelungen geschaffen werden. Abschließend wurde die Reform der Grundsteuer anhand von Verkehrswerten genannt. Nach der Entscheidung für ein bestimmtes Grundsteuermodell durch die Finanzbehörden wird ein Entwurf zur Änderung des Grundsteuergesetzes erarbeitet.

Im zweiten Teil des Vortrages erläuterte Sandra Rausch Einzelaspekte der Zielvereinbarung mit den Regionaldirektionen. Zunächst ging sie dabei auf die RD-übergreifende Aufgabenerledigung ein. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme liegt in dem Ausgleich unterschiedlicher Personalbedarfe und dem Erreichen einer landesweit möglichst einheitlichen Qualität begründet. Weitere Aspekte sind die gleichmäßige Auslastung aller Mitarbeiter und die Einhaltung des Grundsatzes: „Die Arbeit soll zu den Menschen kommen.“ Anschließend stellte sie die aktuelle Einnahmesituation vor und wies darauf hin, dass weiterhin der Grundsatz zur Einhaltung der Zielvereinbarung gilt. Neben der Erfüllung des Einnahmesolls darf allerdings auch der Bereich der Amtsleistungen nicht vernachlässigt werden.

Im dritten Teil ihres Vortrages gab Sandra Rausch Einblicke in aktuelle Projekte aus der AdV. Zunächst gab sie einen Überblick über die Einführung von ALKIS in den Ländern. Der Beschluss, auf eine neue Version GeoInfoDok umzu-

stellen, ist erst nach der Einführung von ALKIS in allen beteiligten Bundesländern vorgesehen. In Niedersachsen sind noch die Schnittstellen zur Finanzverwaltung und zur Landentwicklung sowie die Realisierung des NBA-Verfahrens zur Bereitstellung von Daten für Kommunen und andere Nutzer zu optimieren. Weitere Projekte sind der Aufbau von 3D-Gebäudemodellen, die Abstimmung der Landesgrenze und die Erstellung des WebAtlasDE. Abschließend wurde das Reformvorhaben „Attraktivität des Referendariats“ des Oberprüfungsamtes vorgestellt.

„Die Grundlagen des Personalvertretungsrechts und die Rechte schwerbehinderter Menschen“ referierte **Marc Zimmermann (RD Braunschweig)**. Zunächst nannte er als rechtliche Grundlagen das Nds. Personalvertretungsgesetz (NPersVG), das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und die Richtlinie zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst. Der Referent stellte dabei die Aufgaben des Personalrates anhand des Personalvertretungsgesetzes vor und betonte besonders die Grundsätze der Zusammenarbeit. Aufgrund seiner langjährigen Personalratsarbeit konnte Marc Zimmermann einige Beispiele zu den Formen der Beteiligung liefern. Dabei stellte er fest, dass für die Akzeptanz von Maßnahmen eine frühzeitige Beteiligung des Personalrates durch die Dienststelle von Vorteil ist. Im zweiten Abschnitt seines Vortrages ging er auf die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) ein. Nach einer Erläuterung zur Feststellung des Grades der Behinderung folgten einige Anmerkungen zu den Pflichten des Arbeitgebers und der Rechte schwerbehinderter Menschen.



Interessiertes Auditorium in Hildesheim

Till Kratz (RD Otterndorf) stellte in seinem Vortrag das Thema „**Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie**“ vor. Nach einer kurzen Vorstellung verschiedener Definitionen für das Gesundheitsmanagement ging der Referent auf die Rahmenbedingungen ein und hob anschließend die Vorteile eines Gesundheitsmanagements hervor. Exemplarisch nannte Kratz die RD Oldenburg, die seit Anfang 2007 das Gesundheitsmanagement durchführt. Nach einigen vorbereitenden Maßnahmen sowie die Durchführung einer Fragebogenaktion wurden in den einzelnen Dezernaten insgesamt 94 Handlungsfelder definiert. Die Bearbeitung erfolgte seit 2008 und mündete in verschiedene Maßnahmen. Besonders erwähnte Till Kratz den im Juni 2010 durchgeführten Gesundheitstag in Varel. Die erfolgreiche Durchführung in Form von Vorträgen, Workshops, Infostände und weitere Angebote ermutigen zu einer Neuauflage des Gesundheitstages.

Der zweite Teil des Vortrages war der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewidmet. Zunächst führte Kratz viele Vorteile einer familienfreundlichen Unternehmensführung auf. Anschließend stellte er die Auditierung der Regionaldirektion Otterndorf durch das Audit „berufundfamilie“ vor. Die Auditierung beinhaltet die Durchführung eines Strategieworkshops, eines Auditierungsworkshops, die Formulierung der Ziele, die Unterzeichnung dieser Zielvereinbarung (BL) und schließlich die Erteilung des Grundzertifikates. Einige durchgeführte Maßnahmen in der RD Otterndorf sind die Gesundheitsförderung, die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers, sowie die Bewilligung und Einrichtung von alternierenden Telearbeitsplätzen. Eine Re-Auditierung findet nach jeweils drei Jahren statt.

„**Grundlagen Tarifrecht, Entgeltordnung, Bewertungsrahmen**“ lautete das Thema des Vortrags von **Wilfried Brants (RD Aurich)**. Nach einer Benennung der Rechtsquellen ging Brants auf den Inhalt und die Form des Tarifvertrages ein. Anschließend stellte er die Entgeltordnung zum TV-L vom 1. Februar 2012 vor, bei der die Tarifautomatik erhalten blieb. Nach §12 des TV-L richtet sich die Eingruppierung des Beschäftigten in eine Entgeltgruppe nach den Tätigkeitsmerkmalen, der die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht. Aus diesem Grund wird von der Arbeitsgruppe „Eingruppierung der Beschäftigten“ ein Bewertungsrahmen aufgestellt. Der Bewertungsrahmen befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung. Wilfried Brants hob hervor, dass Unterschiede in der (subjektiven) Betrachtung nicht zu verschiedenen Eingruppierungen führen dürfen. Da eine Diskrepanz zwischen dem Haushalts- und Tarifrecht und dem Anspruch/Wunsch bleiben wird, schloss er seinen Vortrag mit einem Zitat von Platon: „Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespielte Gerechtigkeit“.

Herbert Wessels (GB 1) griff dieses Zitat zu Beginn seines Vortrages zu dem Thema „**Beurteilungswesen**“ auf. Eingangs nannte er die Rechtsgrundlagen des Beurteilungswesens und stellte als wesentliches Element die Regelbeurteilung zu festen Stichtagen in einem Turnus von drei Jahren heraus. Anschließend ging Wessels auf das Ziel der dienstlichen Beurteilung und auch auf die Anforderungen an den Beurteiler ein. Bei der Beurteilung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen ist Nr. 8 der „Richtlinie zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst“ zu berücksichtigen. Anhand eines Beurteilungsvordruckes erläuterte Herbert Wessels die Merkmale der Leistungsbeurteilung und der Befähigungs-

einschätzung und wies auf prägende Merkmale hin. Nach den Erfahrungen der Beurteilungsrunde 2011 wurden anhand von statistischen Werten Auffälligkeiten entdeckt, die bei zukünftigen Beurteilungen berücksichtigt werden sollen. Zum Schluss stellte Herbert Wessels fest, dass gerecht zu beurteilen gelernt sein will. Somit sei eine vertiefende Fortbildung empfehlenswert.

Den zweiten Tag eröffnete **Michael Urbach (Rubicon GmbH)** mit seinem Vortrag zu „**Führung und Motivation**“. Zunächst wurde das LGLN mit einem Orchester verglichen, in dem es viele verschiedene Instrumentalisten gibt. Falls ein Musiker ausfällt, den es zu ersetzen gilt, muss der Dirigent einen Ersatz innerhalb des Orchesters finden. Dieser wird anfangs die Lücke nicht auf Anhieb vollständig füllen können. Dann gilt es ihn zu fördern und zu motivieren.

In mehreren Kleingruppen mit 6-8 Kolleginnen und Kollegen fand ein reger Austausch über vorgegebene Fragestellungen statt. Zu diskutieren waren z. B.

- Welche Vorteile haben wir im LGLN, was macht uns zum „Attraktiven Arbeitgeber“?
- Was hören bzw. erleben wir von unseren Mitarbeiter/-innen? Welche Argumente stellen die Arbeitsbedingungen usw. im LGLN negativ heraus?

Anschließend wurden die Ergebnisse im Plenum auf Flipcharts zusammengetragen.

In einem zweiten Block wurden die Grundsätze zur Motivation vorgestellt. Darauf aufbauend wurde in drei Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Themen Besprechungskultur, Führen und Konflikte lösen diskutiert. Als Abschluss wurden die Ergebnisse im Plenum von jeweils zwei Teilnehmer/-innen im Dialog vorgetragen.



Obere Reihe von links: Herbert Wessels, Till Kratz, Wilfried Brants, Sandra Rausch, Karl-Heinz Bertram; untere Reihe: Kathrin Stübke, Doris Kleinwächter, Günter Nickel, Marc Zimmermann

Günter Nickel (GB 2) verglich in seinem Vortrag „**Controlling als Führungsaufgabe**“ das LGLN mit einem Schiff, das sein Ziel aufgrund von Hindernissen nicht direkt erreicht. Dieses Schiff benötigt zwischenzeitliche Standpunktbestimmungen und notwendige Kurskorrekturen, um sein Ziel dennoch zu erreichen. In diesem Controlling-Rollenspiel ist die Führungskraft der „Entscheider“ und der Controller der „Navigator“. Im andauernden Controllingkreislauf gilt es einige Zeit nach der Zielsetzung die Abweichung und deren Ursachen zu analysieren, um anschließend eine Korrektur durch geeignete Maßnahmen durchzuführen. Beim Controlling wird zwischen dem strategischen und dem operativen Controlling unterschieden. Der Referent umschrieb das strategische Controlling mit der Frage „Machen wir die richtigen Dinge?“ und das operative Controlling mit „Machen wir die Dinge richtig?“ Anhand der Kapitel 0317, 0318 und 0910

wurden die unterschiedlichen Formen des Controllings im LGLN erläutert. Zur Vorbereitung der Zielvereinbarung wird eine Plankostenrechnung durchgeführt. Diese entspricht einer Vorkalkulation der betrieblichen Leistungen zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit. Die Grundlage bilden dabei die KLR-Ergebnisse des Vorjahres und die Vorgaben aus dem Haushaltsplan (Beschäftigungsvolumen, Einnahmesoll). Die Einflussgrößen auf die Plandaten sind die Planmengen, die Plankosten, die Kapazitäten in Stunden je Produkt und die Stückelöse. Mit der Durchführung des Berichtswesens erhalten sowohl die Führungskräfte, als auch die Mitarbeiter zeitnahe Informationen über die wichtigsten Ergebnisse. Abschließend fasste Günter Nickel zusammen, dass das Controlling als ein Führungsinstrument im Landesamt zu nutzen ist. Die anstehende Zusammen-

führung des Berichtswesens in LoHN wird für Transparenz und somit auch für Akzeptanz sorgen.

In dem Abschlussvortrag zur „**Öffentlichkeitsarbeit im Landesamt und auf den RD**“ stellte **Doris Kleinwächter (RD Sulingen)** zunächst den Style-Guide vor. Die Referentin präsentierte viele gute Beispiele, an denen die Einhaltung des Style-Guides und damit der Wiedererkennungswert deutlich wurde. Die Organisationsstruktur des LGLN lässt sich nicht mit wenigen Sätzen erklären. Die Imagebroschüre stellt das LGLN umfassend vor, die Produktkataloge VKV/NVL bieten die Möglichkeit, sich über die Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Die AG Medien hat zu verschiedenen Themen Flyer mit Detailinformationen erstellt.

Den zweiten Teil ihrer Präsentation widmete Doris Kleinwächter der Erstellung von Pressemitteilungen. Neben zahlreichen Tipps zum Aufbau von Kontakten mit Redaktionen und der Übermittlung der Pressemitteilung mit Fotos, fasste

sie Grundsätzliches zu Form und Inhalt von Pressemitteilungen zusammen. Zu beachten ist, dass das Wichtigste in der Einleitung zu nennen ist. Die Redaktionen nehmen häufig eine Kürzung im hinteren Textteil vor, so dass unter Umständen wichtige Informationen verloren gehen. Anhand von eindrucksvollen Beispielen aus verschiedenen Aufgabebereichen des LGLN zeigte die Referentin, wie Öffentlichkeitsarbeit gelingen kann. Anschließend informierte sie über das Medienrecht (Landespressegesetz). Dabei ging Doris Kleinwächter näher auf das Informationsrecht der Presse, die Sorgfaltspflicht der Presse und den Umgang mit dem Gegendarstellungsanspruch ein. Zum Abschluss ihres Vortrages ging sie auf das Internet/Intranet ein und betonte die ständig notwendige Aktualisierung der Inhalte.

In der Abschlussdiskussion wurde resümiert, dass bei der hohen Informationsdichte diese Grundlagenfortbildung nur als Anreiz dienen kann, sich bei Bedarf intensiver mit den Themen auseinanderzusetzen. Karl-Heinz Bertram dankte allen Referentinnen und Referenten für ihre fundierten Vorträge und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die durch vielfältige Diskussionen zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/ NVL.

Geodatenmanagement

Fortbildungsveranstaltung Nr. A3/2013 der VKV am 27./28. August 2013 in Wildeshausen

Von Thomas Janßen

Am 27. und 28.08.2013 fand die ausgebuchte Veranstaltung mit rund 50 Teilnehmer und Referenten in den Räumlichkeiten des Hotel Gut Altona in Dötlingen statt.

Nach einer Begrüßung durch **Anja Diers (RD Cloppenburg)** übernahmen die Leiter der Veranstaltung, **Detlef Wehrmann (RD Oldenburg)** und **Dieter Beuse (RD Cloppenburg)**, die weitere Einführung und Moderation. **René Käker (GB 2)** eröffnete die Vortragsreihe unter dem mittlerweile zum festen Bestandteil einer Fortbildung gewordenen Thema „Aktuelle Entwicklungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ und gab einen Überblick über das, was die VKV derzeit beschäftigt.

Neben Vorträgen von Beschäftigten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) konnten die Organisatoren auch eine Reihe von externen Referenten für die Veranstaltung gewinnen. Aus den Reihen des LGLN referierten **Wilfried Hornburg (GB 4)** zum Thema „Unterstützung der Grundstückswertermittlung durch das Geodatenmanagement“, **Stephan Brunek (RD Sulingen)** zur „Mapserverinfrastruktur – Der LGLN-Viewer und LGLN-WebService“ sowie **Ole Cappelmann (GB 4)** über die „VKV Geodatendienste - Erfahrung aus Betrieb und Vertrieb“. Die Vorträge zeigten dabei die internen Strukturen und Möglichkeiten sowie die Bedeutung des Geodatenmanagements auf.

Als erster externer Referent gab **Jörg Frister (Landkreis Grafschaft Bentheim)** am ersten Veranstaltungstag einen interessanten Überblick über die Geodateninfrastruktur seines Landkreises sowie über die interne Nutzung von amtlichen Geobasisdaten. **Volker Platen (Firma denkmal3D)** demonstrierte am zweiten Veranstaltungstag, wie interessant der Beruf des „Vermessers“ ist und stellte

Projekte aus dem Bereich „Laserscanning zur Kulturdokumentation“ vor (s. Abbildung 1).

Ulrich Britz (Harzwasserwerke Hildesheim) stellte in seinem Vortrag neben dem Einsatz von GIS und der Nutzung amtlicher Geobasisdaten in seinem Unternehmen auch die Ausbildung zum/r Geomatiker/in vor. Zum Abschluss der Vortragsreihe konnte **Jörg Sanner (Kooperative Grobleitstelle Oldenburg)** unter dem Titel „Amtliche Geobasisdaten als Grundlage für das Notfallmanagement (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst)“ aufzeigen, wie amtliche Geobasisdaten für eine schnelle und gezielte Einsatzkoordinierung eingesetzt und benötigt werden. Die Aktualität und Vollständigkeit sind dabei ausschlaggebende Faktoren.



Abb. 1: Volker Platen demonstrierte die Erfassung einer Burgruine mittels terrestrischem Laserscanning in luftiger Höhe



Abb. 3: Lagerung der Hackschnitzel mit denen das Blockheizkraftwerk betrieben wird (Foto: B. Batzer)

Neben all den interessanten fachlichen Inhalten und Diskussionen rund um die Veranstaltung haben die Organisatoren auch für eine ansprechende Abendveranstaltung gesorgt. Am ersten Abend führte der Hausherr des Hotels Gut Altona über sein Betriebsgelände. Neben einer alten Mühle (s. Abbildung 2) konnte auch sein modernes Blockheizkraftwerk (s. Abbildung 3) in Augenschein genommen werden. Für die interessante und gelungene Veranstaltung sei an dieser Stelle den Organisatoren und Referenten gedankt.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/ NVL.

Abb. 2: Antriebsmotor der alten Mühle (Foto: B. Batzer)



Information

Uwe Lemkau
- Nachruf -



Im Alter von 57 Jahren ist mit Uwe Lemkau am 4. Dezember 2013 der Leiter der Regionaldirektion Otterndorf des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) verstorben. Die Leitung der Regionaldirektion Otterndorf ist Uwe Lemkau am 1.11.2012 übertragen worden. Mit Uwe Lemkau haben wir einen hochgeschätzten sowie beliebten Kollegen und Vorgesetzten verloren.

Nach dem Studium des Vermessungswesens an der Fachhochschule Hamburg begann seine dienstliche Laufbahn 1981 im Katasteramt Fallingb. Seine Stationen führten ihn in verschiedenen Funktionen über das Katasteramt Wesermünde und das Katasteramt Rotenburg zum Katasteramt Wesermünde und schließlich an das Katasteramt Otterndorf.

Seine dienstlichen Leistungen wurden durch den Aufstieg in den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst belohnt. Er wurde am 1.8.2002 in der Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) Osterholz/Verden mit der Leitung des Katasteramtes Verden betraut. Der weitere Weg führte ihn an die VKB Cuxhaven und zur Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden. In unterschiedlichen Funktionen hat er sich ein sehr breites Fachspektrum angeeignet.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Abordnung an das Ministerium für Inneres und Sport. Seit dem 25.1.2011 war er mit der Leitung des Geschäftsbereichs 1 „Zentrale Steuerung und Koordinierung – Querschnittsaufgaben“ im LGLN betraut. In dieser Funktion hat er wesentliche Basisarbeit für den Aufbau des LGLN geleistet.

Dem Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres und Sport hat Uwe Lemkau bis 2011 als stellvertretender Vorsitzender angehört. Er war Vorsitzender einer berufsständigen technischen Gewerkschaft. Uwe Lemkau war ehrenamtlich auch in der Kommunalpolitik sehr engagiert.

Wir werden Uwe Lemkau als Menschen und als geschätzten Leiter der Regionaldirektion Otterndorf sehr vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Wir werden Uwe ein ehrendes Andenken bewahren.

Siegmar Liebig

Information

Landesregierung setzt Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung ein

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und somit auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) sind von folgender Grundsatzentscheidung der Landesregierung nachhaltig betroffen:

Die Landesregierung hat am 10.12.2013 beschlossen, vier Landesbeauftragte zu bestellen und vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einzurichten. Die Landesbeauftragten leiten die jeweiligen Ämter für regionale Landesentwicklung.

Bereits mit der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2017 haben SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vorgesehen, „zur Vorbereitung und Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse unter Leitung der Staatskanzlei einen gemeinsamen Staatssekretärsausschuss aller betroffenen Ressorts zu bilden. Die Initiierung, Bündelung und Umsetzung der regionalen Förderprojekte liegen bei vier Landesbeauftragten. ... die die Regierungsvertretungen ersetzen sollen. Das Personal rekrutiert sich aus den bisherigen Regierungsvertretungen und Teilen der Mitarbeiterstäbe des LGLN“.

Mit dem obigen Beschluss setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung um.

Mit der Bestellung der Landesbeauftragten und der Einrichtung der ÄrL verfolgt die Landesregierung folgende Ziele (Auszug aus der Begründung der beschlossenen Kabinettsvorlage):

„Die Regionalpolitik der neuen Landesregierung zeichnet sich dadurch aus, dass zukünftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Land den Gestaltungsrahmen setzen, die erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung des Regionalmanagements koordinieren, inhaltliche Schwerpunkte definieren und regionale Kooperationen unterstützen.“

Mit der derzeit stattfindenden Ausgestaltung der operationellen Programme für die kommende EU-Förderperiode (2014-2020) schaffen die für die EU-Förderung fachlich verantwortlichen Ressorts die Grundlage dafür, dass eine gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedarfe zugeschnittene Förderpolitik entsteht. Da-

bei sind inhaltliche Verschiebungen bei den EU-Förderschwerpunkten zu nutzen und starke Mittelrückgänge bei den EU-Strukturfonds aufzufangen. Ziel dieser Regionalisierungsstrategie ist es, die EU-Mittel künftig schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden und wo sie zugleich die größtmögliche Wirkung entfalten.

Im Sinne eines ganzheitlichen Regionalmanagements bedarf es handlungsfähiger Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen.

...

Bei der Umsetzung der EU-Programme wird den vier Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung eine entscheidende Rolle der Mitgestaltung zu wachsen. Sie werden im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik künftig regional abgestimmte Konzepte erarbeiten und Maßnahmen vorbereiten, um den unterschiedlichen regionalen Anforderungen zu entsprechen.“

Der Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 mit den für das LGLN sowie für die VKV relevanten Aussagen lautet auszugsweise:

1. Mit Wirkung zum 01.01.2014 werden vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung eingesetzt.
2. Mit Wirkung zum 01.01.2014 werden vier Ämter für regionale Landesentwicklung gegründet:
 - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
 - Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser,
 - Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
 - Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Die zentralen Standorte der jeweiligen Ämter sind in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg.

...

4. Mit Wirkung zum 01.07.2014 gehen die jeweiligen Dezernate 3.1 und 3.2 (Amt für Landentwicklung), 7 (Domänenamt) und 8 (Staatliche Moorverwaltung) sowie der dem Geschäftsbereich des ML unterstehende Teil der Dezernate 1 (Querschnittsaufgaben) der Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit ihren Aufgaben auf das jeweils örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ÄrL) und seine Geschäftsstellen über. ...

5. Die genannten Dezernate und der dem Geschäftsbereich des ML unterstehende Teil des Dezernats 1 der Regionaldirektion Hannover werden bis zum 31.12.2014 an den Standort Hildesheim örtlich verlagert. Außerhalb der Standorte Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg werden die von den Regionaldirektionen der LGLN übergehenden Organisationseinheiten zu Geschäftsstellen der jeweiligen Ämter für regionale Landesentwicklung an ihren bisherigen Standorten.

6. Die Landesregierung nimmt in Aussicht, zum 01.07.2014 alle Dezernate/Organisationseinheiten der VKV in den RDen des LGLN zu den jeweils zuständigen ÄrL zu verlagern. MI wird beauftragt, die hierfür erforderliche Benehmensherstellung mit der zu beteiligenden Personalvertretung herbeizuführen. Außerdem wird MI beauftragt, bis zum 01.07.2014 ein Konzept zur zukünftigen Organisation der VKV ab dem 01.01.2015 vorzulegen.

Weiterhin enthält der Beschluss der Landesregierung Aufträge zur Binnen- und Ablaufstruktur der ÄrL, Umsetzungsvorschläge für die nicht in die ÄrL integrierten Teile sowie zur Umsetzung (organisatorischer, haushaltsrechtlicher, haushalts-, betriebs- und personalwirtschaftlicher Art).

In der Begründung der Kabinettsvorlage wird weiter ausgeführt:

Die Landesregierung hat zum 01.01.2014 vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung (LB) eingesetzt und vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) mit den Zentralstandorten in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg gründen; dazu kommen zum 01.07.2014 die sieben Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden). Die Aufgaben der bisherigen Regierungsvertretungen (RV'en) und der bisherigen Ämter für Landentwicklung, der Domänenämter und der Moorverwaltung in den Regionaldirektionen (RD'en) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) werden in diesen Ämtern zusammengeführt, denen die Landesbeauftragten vorstehen. Damit sind die wesentlichen, für die Regionalentwicklung bedeutsamen Aufgabenbestände an einer Stelle gebündelt und es ist die administrative Grundlage geschaffen, ressortübergreifende regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort zu initiieren, zu koordinieren, zu bündeln und umzusetzen. Die Zielorganisation ergibt sich aus Abbildung 1.

Mit der Zusammenfassung der in den ÄrL vorgesehen Aufgaben möchte die Landesregierung wieder eine effektive Regionalentwicklung ermöglichen und Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre korrigieren. Mit der Regionalpolitik der neuen Landesregierung werden künftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Es gilt für

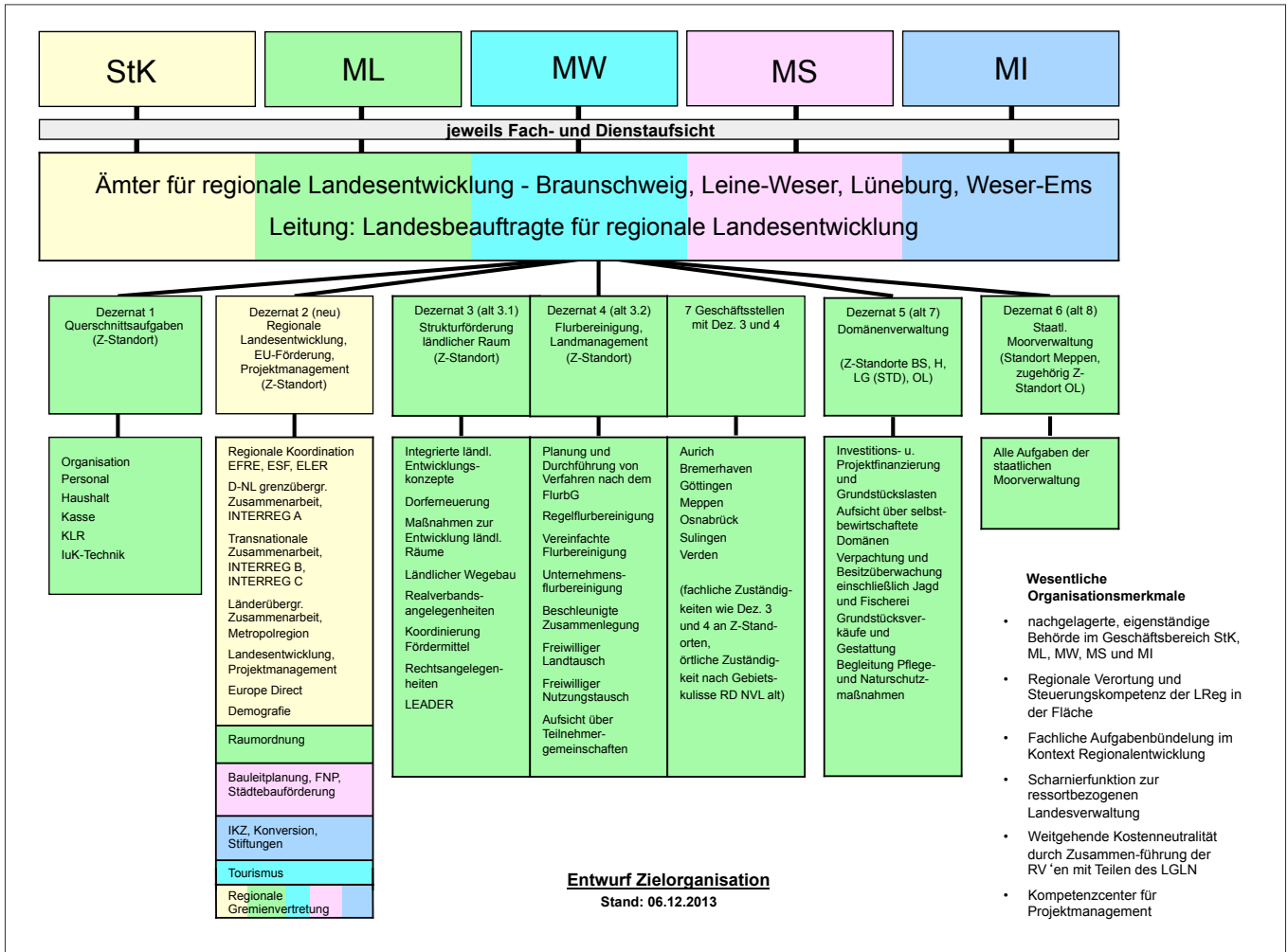


Abb. 1: Organigramm der Ämter für regionale Landesentwicklung

die einzelnen Regionen individuelle Lösungen für eine positive Entwicklung zu erarbeiten und anzuwenden.

Das LGLN umfasst mit den Aufgaben der VKV sowie denen der Landentwicklungs-, der Domänen- und der Moorverwaltung (NVL) zwei voneinander unabhängige Stränge, die in der Organisationsform des LGLN gut zusammengearbeitet haben. Die VKV ist mit Aufgaben befasst, die nur geringe fachliche

Bezüge zu den originären Aufgaben der ÄrL aufweisen. Die Bildung der ÄrL lässt mittelfristig eine Trennung von VKV und NVL sinnvoll erscheinen. Ausgehend von der Anregung, auch die VKV den ÄrL zuzuordnen, ist MI durch die Landesregierung beauftragt worden, ein Beteiligungsverfahren zur Herstellung des Benehmens nach § 75 NPersVG zur Zuordnung der VKV zu den ÄrL vorzunehmen. Weiterhin ist MI beauftragt worden, bis zum 01.07.2014 ein Konzept zur zukünftigen Organisation der VKV ab dem 01.01.2015 vorzulegen.

on der VKV aus Vertretern der Dienststellen, der Personalvertretungen, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten beabsichtigt möglichst bis Mitte März 2014 ein Konzept zur Regorganisation der VKV zu erarbeiten.

Siegmar Liebig

Ein im Dezember des Jahres eingerichteter Lenkungsausschuss zur Reorganisati-

Information

Reorganisation der VKV

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 hat die Landesregierung die Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen beschlossen. Durch die Einsetzung von vier Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung bei Einrichtung von vier Ämtern für regionale Landesentwicklung ist eine Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung beabsichtigt.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 gehen die jeweiligen Dezernate 3.1 und 3.2 (Amt für Landentwicklung), 7 (Domänenamt) und 8 (Staatliche Moorverwaltung) sowie der dem Geschäftsbereich des ML unterstehende Teil der Dezernate 1 (Querschnittsaufgaben) der Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit ihren Aufgaben auf das jeweils örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) und seine Geschäftsstellen über.

Das LGLN umfasst mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) sowie mit denen der Landentwicklungs-, der Domänen- und der Moorverwaltung (NVL) zwei voneinander unabhängige Stränge, die in der Organisationsform des LGLN gut zusammengearbeitet haben. Die VKV ist mit Aufgaben befasst, die nur geringe fachliche Bezüge zu den originären Aufgaben der ÄRL aufweisen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) und Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) sind in diesem Kabinettsbeschluss gebeten worden Umsetzungsvorschläge für die nicht in die Ämter für regionale Landesentwicklung integrierten Teile des LGLN auf Basis der in der Begründung dargelegten Eckpunkte vorzulegen und in Abstimmung mit der Staatskanzlei einen Vorschlag für die künftige Organisation der jeweiligen Einrichtungen zu unterbreiten.

Die VKV ist – nach der Begründung des Kabinettsbeschlusses – „von der Gründung der Landesämter für regionale Landesentwicklung (ÄRL) mittelbar betroffen, weil sie das Kernstück des LGLN bildet. Nach der Herauslösung der Teile des ML verbleiben 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LGLN“.

Durch Integration der NVL in die ÄRL ergeben sich Veränderungen insbesondere im Querschnittsbereich sowie in den Leitungen der bisherigen Regionaldirektionen. Der Weggang dieser Personalressource soll durch Konzentration im Bereich der VKV ausgeglichen werden. Ein im Dezember des Jahres eingerichteter Lenkungsausschuss aus Vertretern der Dienststellen, der Personalvertretungen, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten soll bis zum 01.04.2014 ein Konzept hierzu vorlegen.

Die Rahmenbedingungen zur Reorganisation der VKV sind in der Begründung der Kabinettsvorlage vom 10.12.2013 wie folgt dargelegt.

Die Rahmenbedingungen für die VKV sind:

- Die Standorte der Katasterverwaltung sollen, um in der Fläche präsent zu sein, weiterhin Standorte der VKV bleiben.
- Das Aufgabenspektrum der VKV wird in vollem Umfang erhalten bleiben.

- Bei Organisationsänderungen, die zu Aufgabenverlagerungen führen, wird sichergestellt, dass keine Mitarbeiter gegen ihren Willen versetzt werden.
- Durch die Reorganisation wird es keine zusätzlichen Personaleinsparungen in der VKV geben.

Die Bildung der ÄRL lässt eine Trennung von VKV und NVL sinnvoll erscheinen. Ausgehend von der Anregung, auch die VKV den ÄRL zuzuordnen, ist MI durch die Landesregierung beauftragt worden, ein Beteiligungsverfahren zur Herstellung des Benehmens nach § 75 NPersVG zur Zuordnung der VKV zu den ÄRL vorzunehmen.

Weiterhin ist MI im Kabinettsbeschluss beauftragt worden, bis zum 01.07.2014 ein Konzept zur zukünftigen Organisation der VKV ab dem 01.01.2015 vorzulegen.

Der im Dezember des Jahres eingerichtete Lenkungsausschuss zur Reorganisation der VKV umfasst Vertreter der Dienststellen, der Personalvertretungen, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten.

Bei diesem Konzept sind neben den oben genannten Rahmenbedingungen weiterhin zu berücksichtigen:

- Wirtschaftlichkeit,
- Leitungsstrukturen,
- gemeinsame Ausbildungsgänge,
- kommunale/regionale Berührungspunkte.

Auf dem Strategie-Workshop am 18./19.12.2013 hat sich der Lenkungsausschuss intensiv mit der Reorganisation

der VKV befasst. Dabei wurden folgende vier Handlungsfelder aufgezeigt, die in Projektteams aufbereitet werden:

- Aufgaben- und Kompetenzverteilung
Die bisherigen Arbeitsabläufe zwischen MI und Landesamt sollen anhand von Prozessketten dargelegt und dokumentiert, an die vorgesehene Organisationsform angepasst und dabei optimiert werden.
- Anzahl und Zuschnitt der Organisationseinheiten des Liegenschaftskatasters
Die Reorganisation der VKV erfordert eine Reduzierung der Organisationseinheiten. Durch die künftige Anzahl der Organisationseinheiten soll die Aufgabenerledigung vor Ort sicher gestellt werden. Aufgabenverteilung, aktuelle und zukünftige Personalstärken, Gebietsgrößen, Leitungsspannen und Einnahmen aber auch regionale und politische Anbindungen sollen berücksichtigt werden.

Um den Trennungsprozess zwischen MI (VKV) und ML (NVL) zu bewältigen sollen Vorschläge aus detaillierten Analysen der Personalstruktur sowie der technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abgeleitet werden. Bei der Behandlung der Themen sollen die Ergebnisse der ersten beiden genannten Projektteams einfließen.

- Trennung Querschnittsaufgaben – D 1
Die Integration der NVL in die ÄRL hat unmittelbare Auswirkungen auf die Querschnittsdezernate in den Regionaldirektionen. Die Reorganisation der VKV zieht zusätzlich eine Reduzierung der Anzahl der Organisationseinheiten nach sich. Die sich daraus ergebenden Problemfelder sollen in einer Arbeitsgruppe aufgearbeitet werden.

- Trennung Querschnittsaufgaben IT
Im LGLN sind die IT-Bereiche von NVL und VKV in Teilen harmonisiert und zusammengewachsen. Die Auswirkungen der Integration der NVL in die ÄRL sind zu kompensieren.

Die Projektteams haben die Arbeiten aufgenommen. Der Lenkungsausschuss beabsichtigt möglichst bis Mitte März 2014 einen Vorschlag zur Reorganisation zu erarbeiten.

Siegmar Liebig

Information

Landesregierung startet Aufgabe- und Budgetanalyse

Die Landespolitik steht vor zwei schwierigen Herausforderungen, die sie mit einer modernen und effektiven Verwaltung begegnen will. Diese sind

- die Bewältigung des demographischen Wandels sowohl im Hinblick auf die geänderten Anforderungen der Gesellschaft als auch im Hinblick auf die innere Struktur der Landesverwaltung.
- die Einhaltung der so genannten Schuldenbremse durch völligen Verzicht auf Nettokreditaufnahmen ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Realisierung eines mehrjährigen Abbau-pfads, der bei einer Nettokreditaufnahme von 720 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 beginnen und mit 0 € im Jahr 2020 enden soll.

Ein Lösungsansatz zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist das von der Landesregierung in der Haushaltsklausurtagung am 02./03.07.2013 beschlossene Projekt „Aufgabenanalyse“. Im Zentrum steht die Frage, was die Landesverwaltung tut und nicht wie und in welcher Organisationsstruktur. In die Aufgaben- und Budgetanalyse sollen auch Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmen fließen. Parallel zur Aufgabenanalyse setzt sich die Landesregierung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen für eine Verbesserung der Länderfinanzausstattung ein.

Die Steuerung des Gesamtprojektes nimmt ein Lenkungsausschuss, bestehend aus dem Chef der Staatskanzlei sowie den Staatssekretären/innen des Finanzministeriums, des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wahr.

Die Federführung liegt beim MI, bei dem auch die Geschäftsstelle eingerichtet ist, die neben den üblichen Sekretariatsaufgaben auch unter Leitung des Lenkungsausschusses die strategische Gesamtsteuerung wahrnimmt. Jedes Ressort setzt eine in seiner jeweiligen fachlichen Ressortverantwortung tätige Projektgruppe ein. Zur ressort- und ebenenübergreifenden Abstimmung und Koordinierung wird ein Koordinierungskreis eingesetzt, dem die jeweiligen Ressortprojektleitungen angehören.

Zur Einbindung von Persönlichkeiten der Gesellschaft, externen Experten und Interessengruppen wird ein begleitender Beirat eingerichtet, dessen Funktionen aber auch prozessbegleitend in Form von Workshops, Strategietagungen und ähnlichen Formaten wahrgenommen werden kann. Dazu wird der Lenkungsausschuss noch einen Vorschlag entwickeln.

Das Projekt wird in drei Phasen abgearbeitet.

Zunächst werden in einer aufgaben- und budgetbezogenen Bestandsaufnahme die Rahmenbedingungen des Projekts erarbeitet. Dazu zählt die Ableitung erster finanzieller Zielvorgaben unter Berücksichtigung der politischen Handlungsschwerpunkte. Beginnend ab Anfang 2014 sollen dem Kabinett Empfehlungen zur Projektphase 1 abgegeben werden.

Auf der Grundlage der Projektphase 1 ist die Durchführung der Aufgaben- und Budgetanalyse einschließlich der Entwicklung von Empfehlungen und Maßnahmenpaketen vorgesehen (Projektphase 2). Die operative Umsetzung der Ergebnisse erfolgt – basierend auf Projektphase 2 – in Projektphase 3.

Jedes Ressort hat eine Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe „Aufgabenanalyse MI“ ist am 12.09.13 gebildet worden. Der Projektgruppe gehören die Abteilungsleiter sowie die für Organisation und Haushalt zuständigen Referatsleiter an. Die Projektleitung obliegt dem Abteilungsleiter 1, die Geschäftsführung dem Referatsleiter für den Haushalt.

In der Bestandsaufnahme werden die Aufgaben in Berichtsbögen nach politischen Handlungsschwerpunkten, gestaltbaren Aufgaben und sonstigen Aufgaben untergliedert analysiert. Für den Bereich der VKV sind folgende Berichtsbögen abgegeben worden:

Politische Handlungsschwerpunkte:

- LaserScan-Verfahren für Qualitätssteigerung des DGM (Wasser-/Hochwasserschutz, Solarpotenzialkataster, ...)
 - Auswirkungen: Zeitlich befristeter Mehrbedarf
 - KBD – Luftbildauswertung (Optimierung, systematische Luftbildauswertung verstärken)
 - Auswirkungen: Finanzieller/personeller Mehrbedarf
- Gestaltbare Aufgaben:
- Die Einrichtung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung wird Auswirkungen auf die VKV haben; die Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.
 - Beschreibung der Aufgaben der VKV: Auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen werden folgende Aufgaben wahrgenommen (ergänzende Berichtsbögen für jeden benannten Aufgabenbereich):
- 1) Zentrale Technische Verfahrensentwicklung für die Fachaufgaben der VKV (Kap.0317)
 - 2) Vorhaltung eines Landesbezugs-systems (Raumbezug), Erhebung, Nachweis und Bereitstellung der Topografie in einem Topographisch-Kartographischen Informationssystem sowie Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen GDI-NI (Kapitel 0317)
 - 3) Geodaten- und Grafik-Serviceleistungen (Kapitel 0317)
 - 4) Liegenschaftskataster (Kapitel 0318)
 - 5) Wertermittlung und Bodenordnung (Kapitel 0318).
- Infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sind keine haushalterischen und personellen
- Open Data: Folgende Produkte sind benannt worden: DTK 1:25.000 und kleiner (bis 1:1.000.000), DOP 40, DGM 25
 - Auswirkungen: Einnahmeverluste, erhöhter technischer Aufwand für Bereitstellung der Daten

Auswirkungen erkennbar. Der prognostizierte Wohnflächenbedarf sieht landesweit im abzudeckenden Zeitraum eine Zunahme des Wohnflächenbedarfs pro Kopf vor.

Die obige Zusammenstellung stellt auf die durch das Referat Vermessung und Geoinformation vorgelegten Berichtsbögen ab. Die weitere Behandlung in den oben genannten Gremien bleibt noch abzuwarten.

Siegmar Liebig

Information

**Herbert Troff verabschiedet sich in den Ruhestand
Amtseinführung von Helgrid Obermeyer**



Ltd. Vmd Herbert Troff

„Wo bin ich und was ist das Haus wert?“ Das waren wohl die ersten Worte, die Herbert Troff nach seiner Geburt über die Lippen brachte, vermutete treffend mit einem Schmunzeln der Personalrats-

vorsitzende Hermann Gossel in einer Feierstunde, in der sich Herbert Troff nach 50jähriger Dienstzeit am 29. April 2013 in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet hatte.

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Dieter Stündl, erhielt Herbert Troff in der Stadthalle Aurich im Beisein von 250 geladenen Gästen vom Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, die Entlassungs- und Dankeskundekunde.



Minister Pistorius überreicht die Urkunde

Der Minister dankte Herbert Troff für seine 50jährige Dienstzeit in unterschiedlichen Funktionen. Herbert Troff habe sein Handwerk von der Pike auf gelernt und habe seinen beruflichen Werdegang mit der Ausbildung zum Vermessungstechniker am 01. April 1963 im Katas-

teramt Aurich begonnen, und zwar in bemerkenswerter Weise in genau dem Zimmer, von dem aus er in den letzten Jahren die RD Aurich geleitet hat.

Die Befähigung für die höhere Laufbahn des Vermessungswesens erwarb er 1975 mit dem Studium der Geodäsie an der Universität Hannover.

Nach der sich anschließenden Referendarausbildung wurde er 1978 als Abteilungsleiter für Wertermittlung und Bodenordnung beim Katasteramt Nordhorn eingestellt. Ab 1980 ging es dann zurück in seine Heimat Ostfriesland, wo er zunächst 10 Jahre lang als stellvertretender Behördenleiter der Katasterämter Aurich und Norden tätig war. Ab 1991 war er Behördenleiter des Katasteramtes Norden.

Im Zuge einer Verwaltungsreform wurden 1996 die Katasterämter Aurich, Emden, Norden und Wittmund zur Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) Ostfriesland zusammengefasst. Die Leitung dieser Behörde wurde ihm zwei Jahre später übertragen, so der Minister.

Im Anschluss daran leitete er die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Aurich, die im Jahr 2005 aus der VKB Ostfries-

land, der VKB Leer sowie dem Amt für Agrarstruktur in Aurich entstand.

Seit Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zum 1. Januar 2011 nahm er die Funktion des Leiters der Regionaldirektion Aurich wahr.

Seine beruflichen Stationen zeigten, dass er ehemals selbstständige Einheiten zu größeren Organisationseinheiten erfolgreich zusammengeführt habe, so der Minister. Der Minister würdigte damit sein großes Organisationstalent, das nötig war, diese Umstrukturierungen jeweils zu einem Erfolg zu führen.

National und international anerkannte Kompetenz erwarb er sich im Bereich der Wertermittlung. Er war in diversen Gutachterausschüssen und Umlegungsausschüssen sowie in verschiedenen Arbeitskreisen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung und des Deutschen Vereins für Vermessungswesens (DVW) tätig. Er ist gesamtverantwortlicher Mitherausgeber und Mitautor des Standardwerks der Wertermittlung „Praxis der Grundstücksbewertung“ sowie Mitautor weiterer Fachbücher zur Wertermittlung.

Bei der Privatisierung des DDR-Treuhandvermögens hatte er von 1991 bis 2004 im Fachbeirat Bewertung der TLG-



Das Auditorium in der Stadthalle Aurich



Herbert Troff übergibt Helgrid Obermeyer das Steuerrad

Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft in Berlin mitgewirkt, ab 1998 als Vorsitzender. In der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft BVVG Berlin sei er ebenfalls Mitglied im Fachbeirat Bewertung von 2004 bis 2008 gewesen, so der Minister.

Die Liste seiner Veröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften ist sehr lang. So verwundert es nicht, dass er seit 1999 einen Lehrauftrag an der Deutschen Immobilien-Akademie der Universität Freiburg wahrnimmt.

2005 übernahm er zudem die Leitung der dreitägigen, zweimal im Jahr stattfindenden Seminare „Wertermittlung nach dem BauGB“ des Instituts für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin.

„Ihrem Ostfriesland sind Sie stets treu geblieben“, so der Minister. Die Entwicklung seiner Heimat Ostfriesland liege ihm als bekennender Ostfrieser besonders am Herzen, so dass er seit 2005 Sprecher des Fachforums „Marke Ostfriesland“ in Region Marke Ostfriesland e.V. und seit 2012 Vorsitzender des Lenkungsausschusses zum Forschungsprojekt „Zum Markenbild und Arbeitsmarkt am Beispiel der Wirtschaftsregion Ostfriesland“ sei.

Neben diesen Tätigkeiten engagierte er sich in der Flurnamenforschung bei der Ostfriesischen Landschaft als Beiratsmitglied und initiierte eine Internetpräsentation von Flurnamen mit Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Minister Pistorius würdigte ebenfalls, dass Herbert Troff auch in seinem Ruhestand am Projekt „Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten“ als sachverständiges Mitglied im Arbeitskreis „Grundsteuerreform“ der Finanzverwaltung im Sinne von Niedersachsen weiter mitwirken wolle.

Landrat Harm-Uwe Weber und Aurichs Bürgermeister Heinz-Werner Windhorst bedankten sich anschließend besonders



Ulrich Vorholt, Vorstand 2 im LGLN und Helgrid Obermeyer



Verabschiedung von den Dezernatsleitern

Information

für die gute und enge Zusammenarbeit und stellten die besondere Bedeutung der Regionaldirektion (RD) Aurich für die Entwicklung des ländlichen Raumes heraus.

Der Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, Erich Hinrichs, betonte ebenfalls, dass bei der begleitenden Planung gerade von Großprojekten Weitsicht und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft vonnöten sei, da diese der besondere Schatz von Ostfriesland sei.

Nach weiteren Ansprachen bedankte sich Herbert Troff für die Glückwünsche, Präsente und vielen lobenden Worte und insbesondere für die sehr gute Mitarbeit seiner Belegschaft. Ohne diese Unterstützung wäre sein Engagement in den angesprochenen Bereichen nicht möglich gewesen. Dies gelte besonders auch für seine Frau, die ihm in seinen Berufsjahren immer zur Seite stand und bedankte sich bei ihr mit einem Blumenstrauß.

Nach der Verabschiedung von Herbert Troff wurde seine langjährige Vertreterin Helgrid Obermeyer als neue Leiterin der RD Aurich eingeführt. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Udo Paschedag, wünschte ihr, auch im Namen des Landwirtschaftsministers, für die verantwortungsvolle Aufgabe gutes Gelingen und viel Erfolg.

Heiko Rödenbeek

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie (GeoIT); Konstituierung des Berufsbildungsausschusses (BBiA)

Die Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Geoinformationstechnologie ist innerhalb des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) dem Geschäftsbereich 1 (Zentrale Steuerung, Koordinierung - Querschnittsaufgaben) zugeordnet. Als eine der Hauptaufgaben obliegt der Zuständigen Stelle die Beratung und Überwachung der Berufsbildung in den Ausbildungsberufen Geomatiker/in (Gmt) und Vermessungstechniker/in (VmT) für den behördlichen und außerbehördlichen Ausbildungsbereich in Niedersachsen. Der Betreuungsumfang umfasst 104 aktive Ausbildungsstätten mit 315 Auszubildenden (Stand: 31.12.2012), davon 20 Auszubildende im Ausbildungsberuf Gmt in fünf Ausbildungsstätten und 295 VmT-Auszubildende in 99 Ausbildungsstätten. Im Ausbildungsberuf Gmt wird die Ausbildung im LGLN im Geschäftsbereich 4 (Landesvermessung und Geobasisinformation) sowie zurzeit in zwei Regionaldirektionen (Oldenburg und Hameln) durchgeführt. Weitere Ausbildungsstätten sind ein Landkreis und ein Wasserversorgungsunternehmen.

Zu den VmT-Ausbildungsstätten zählen neben den Dezernaten 3 (Ämter für Landentwicklung) und 5 (Katasterämter) der Regionaldirektionen (RD) des LGLN, Kommunale Vermessungsstellen, Büros von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI), Ingenieur- und Vermessungsbüros sowie Sonderbereiche (Bauunternehmen mit Vermessungsgruppen/-abteilungen, eine große Schiffswerft und ein großer Wasserverband). Rund 67 % der insgesamt 315 Auszubildenden in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie werden im LGLN ausgebildet, 21 % bei ÖbVI, 9 % bei Ingenieur-/Vermessungsbüros und Sonderbereichen sowie 3 % im Kommunalbereich. Weitere Angaben zu den Aufgaben der Zuständigen Stelle sowie zur Anzahl von Ausbildungsstätten und Auszubildenden finden sie auf der Internetseite des LGLN > *Ausbildung/Zuständige Stelle unter >> Aufgaben*.

Zu den Aufgaben einer Zuständigen Stelle gehört es u. a. gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz (BBiG), einen Berufsbildungsausschuss (BBiA) zu errichten. Der BBiA, als Beschlussorgan einer Zuständigen Stelle, besteht aus insgesamt 36 Personen, 18 Mitglieder und in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der BBiA ist in ordentlicher und stellvertretender Mitgliedschaft paritätisch besetzt mit je sechs Beauftragten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer sowie sechs Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen. Bei der Besetzung des Gremiums wurde zum Einen berücksichtigt, dass Beauftragte beider Berufe (Gmt und VmT) und zum Anderen möglichst viele der o. g. Ausbildungsbereiche vertreten sind.

Die Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums erfolgt gemäß § 77 Abs. 2 BBiG durch die Zuständige Behörde (in Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Inne-

res und Sport (MI), Referat 43 - Vermessung und Geoinformation -). Der BBiA ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und anzuhören und hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken (§ 79 BBiG).

Am 23.04.2013 fand im LGLN in der Podbielskistraße 331 in Hannover die konstituierende Sitzung des BBiA für die 11. Amtsperiode statt. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Zuständigen Stelle (Roswitha Bolk, Beate Rose, Bernd Jahn und Peter Kuhlmann), waren als Gäste vom Referat 43 des MI der Referatsleiter, Siegmund Liebig und Ulrich Brandt (Mitarbeiter im Ref. 43) anwesend. Nach Eröffnung der Sitzung durch Bernd Jahn stellte Siegmund Liebig nach den Begrüßungsworten in seinen einleitenden Ausführungen die große Bedeutung der Ausbildung angesichts des demografischen Wandels heraus. Im Weiteren stellte er die wesentlichen Aufgaben der Zuständigen Stelle und des BBiA vor und machte zum Betreuungs- und Beratungsumfang der Zuständigen Stelle einige statistische Angaben zu Anzahlen von Ausbildungsstätten und Auszubildenden in den Berufen der Geoinformationstechnologie. Anschließend händigte Siegmund Liebig den Gremiumsmitgliedern ihre Berufungsschreiben aus. Er dankte den Berufenen für ihre Bereitschaft, erneut oder erstmalig im BBiA in der vierjährigen Amtsperiode ehrenamtlich mitzuwirken.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurde als Vorsitzender des BBiA Wilfried Brants (Dezernatsleiter 1, LGLN RD Aurich) und als sein Stellvertreter, Jörg Schlemmer (Dezernatsleiter 2, LGLN RD Braun-

schweig) gewählt. Die Funktion Vorsitz und stellvertretender Vorsitz wechselt nach Geschäftsordnung des BBiA jährlich. Wilfried Brants und Jörg Schlemmer waren bereits in der vorherigen Amtsperiode des BBiA Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender.

Die neue Zusammensetzungsliste des BBiA ist auf der o. a. Internetseite der Zuständigen Stelle unter > *Aufgaben* eingestellt.

Information

Marketing-Aktion für historische Kartenreproduktionen des LGLN auf der ANKA-Tagung in Lüneburg am 22. und 23.04.2013

(ANKA = Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kommunalarchive)

Entstehungsgeschichte

Reproduktionen historischer Karten sind besonders für Archive und deren Nutzergruppen „wissenschaftlich Arbeitende“, „historisch Interessierte“ und „familien-geschichtlich Forschende“ interessant. So waren es neben den Niedersächsischen Staatsarchiven auch regionale Archive, die im Rahmen eines Verteilers für das LGLN-Kartenverzeichnis „Historische Landeskarten für Niedersachsen und Bremen“ ins Blickfeld rückten.

Zeitgleich besuchte Horst Berner vom Historischen Archiv der Samtgemeinde Meinersen die LGLN, um sich für seinen Gemeinde- und damit Archivbereich einen Sonderblattschnitt der Kurhannoverschen Landesaufnahme fertigen zu lassen. Auf andere Kommunal-Archive angesprochen, berichtete Berner von der ANKA, der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kommunalarchive und deren Jahrestagung 2013 in Lüneburg.

Als Vorsitzender der ANKA wurde Dr. Henning Steinführer, Direktor des Stadtarchivs Braunschweig angeschrieben und auf die Möglichkeit einer zentralen Verteilung des Kartenverzeichnisses „Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen“ auf der ANKA-Tagung angesprochen. Ein Exemplar des Verzeichnisses wurde als informierendes Muster beigelegt.

Das Verzeichnis der historischen Kartenreproduktionen betreffend, enthielt das Antwortschreiben die Zeilen: „Haben Sie vielen Dank für die Übersendung des hochinteressanten Materials zu den Angeboten des LGLN, die in der Tat für die niedersächsischen Kommunalarchive von einigem Interesse sein dürften“. Dr. Steinführer regte an, parallel zur Verteilung der Verzeichnis-Exemplare, die historischen Kartenprodukte in einem Referat von ca. 15 Minuten vorzustellen. Als Kontaktpersonen für die Tagungsorganisation in Lüneburg wurden Dr. Thomas Lux und Danny Kolbe als Archivare des dortigen Stadtarchivs genannt.

Das Informationskonzept für die Marketing-Aktion wurde darauf hin abgerundet und bestand nun aus:

- einer Ausstellung historischer LGLN-Kartenreproduktionen für den Bereich Lüneburg und Umgebung, bestehend aus 37, zum Teil zu größeren Einheiten zusammengedrängten Kar-

- tenblättern, präsentiert, zusammen mit einem einführenden Text, beidseitig auf 8 Stellwandtafeln,
- einer Vorab-Übersendung von 120 Exemplaren Kartenverzeichnis „Historische Landeskarten von Niedersachsen Bremen“ zum Einlegen als Einzelexemplare in die Tagungsmappen, versehen mit einem Informations-Schreiben für die tagenden Archivarinnen und Archivare,
- einer Zusammenstellung von 100 inhaltshinweisenden Umschlägen, bestückt mit jeweils 15 Exemplaren Verzeichnis für die zentrale Verteilung auf der Tagung mit noch zumutbarem Mitnahme-Gewicht von gut 2 kg und
- einem Referat u. a. mit Darstellung der speziellen Nutzungsmöglichkeiten für die angebotenen historische Karten und dem Einsatz der dazugehörigen Verzeichnisse im Archiv-Bereich (angekündigt im Tagungsprogramm).



Abb. 2: In der Aufbaupause der Kartenausstellung, von links nach rechts: Dr. Henning Steinführer, Stadtarchiv Braunschweig, Vorsitzender der ANKA, Heinfried Spier, LGLN, Danny Kolbe und Dr. Thomas Lux, Stadtarchiv Lüneburg



Abb. 1: Plakat der ANKA-Tagung 2013 in Lüneburg

Vorbereitungen vor Ort

Die Gestaltung der Kartenausstellung erfolgte bereits am Freitag, 19.04.2013, im Glockenhaus der Lüneburger Altstadt entlang der hofseitigen Längswand des Erdgeschoss-Tagungssaals. Die Stell-

wand-Anordnung konnte im Rahmen der vorhandenen Grundfläche nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden und ergab bei 8 beidseitig genutzten Stellwänden (16 Präsentationsflächen) eine Ziehharmonika-Systematik mit einem mittig eingefügten Durchgang.

Die Stellwandtafeln mit den Maßen 1,50 m x 1,70 m erlaubten eine großzügige und variable und damit wirkungsvolle Präsentation des historischen Kartenmaterials der Region Lüneburg. Dies bestand aus Blättern der Kurhannoverschen Landesaufnahme, der Preußischen Landesaufnahme, des Papenatlas und Archivausgaben der Deutschen Grundkarte 1 : 5000, der Topographischen Karten 1 : 25 000 und 1 : 50 000, der Karte des Deutschen Reichs 1 : 100 000, der Regionalkarte 1 : 100 000, der Kreiskarten 1 : 100 000, der Bezirkskarte 1 : 200 000 und

der Verkehrs- und Verwaltungskarte Niedersachsen 1 : 500 000. Ein einführender Text sprach den Informationsgehalt, die Verwendungsmöglichkeiten und die Abgabeformen des ausgestellten Kartenmaterials an und wies auf die digitale Internet-Version des LGLN-Verzeichnisses der historischen Reproduktionen hin.

Der Aufbau der Stellwände erfolgte zusammen mit dem Veranstaltungswart des Glockenhauses Karl-Heinz Meyer, der die präsentierten Karten mit Hilfe etlicher, entsprechend ausgerichteter Deckenscheinwerfer optimal beleuchtete. Beim Aufhängen und Ausrichten der Karten wurde ich von meiner Frau Karin Spier unterstützt.

Die Anlieferung des Ausstellungs- und Informationsmaterials im PKW war mit Hilfe einer Fahrgenehmigung für die Lüneburger Fußgängerzone problemlos möglich. An Infomaterial (Kartenverzeichnissen) waren, außer Einzelexemplaren, die oben genannten 100 x 15



Abb. 3: Führung durch die Ausstellung historischer Kartenreproduktionen der LGLN für den Beispielraum Lüneburg in der Tagungspause

Exemplare Kartenverzeichnis mit einem Gesamtgewicht von gut 200 kg zu transportieren, was in Einheiten zu 7 Umschlägen erfolgte.

1. Tagungstag

Bereits bei Eröffnung der Tagung nahm Peter Koch, Erster Stadtrat der Hansestadt Lüneburg, als einführender Redner spontan Bezug auf die im Tagungsbereich nicht zu übersehende Kartenausstellung unter dem Thema: „Lüneburg und Umgebung auf historischen Karten – Aus den digitalen Kartenarchiven der LGLN“, die die Tagungsthemen „Personalstandsunterlagen und Meldegesezt“, bzw. „Urheberrecht und Datenschutz“ um ein weiteres Thema ergänzte.

Die ausgestellten historischen Kartenreproduktionen waren mit Schildchen versehen, die unter dem LGLN-Logo Kartenwerk und Entstehungszeit nannten. Die in den Tagungsmappen gefundenen Kartenverzeichnisse ermöglichten den Ar-

chivarinnen und Archivaren, mehr über die zu den Kartenblättern gehörenden Kartenwerke zu erfahren. Diejenigen, die ihr Exemplar nicht zur Hand hatten, konnten auf nebenliegende Exemplare des Verzeichnisses zurückgreifen.

In den Pausen zwischen den Vortragsthemen wurden für kleinere Gruppen Führungen durch die Ausstellung angeboten und Fragen beantwortet. Bei Interesse nach weiteren Exemplaren des Kartenverzeichnisses wurden bereits zu diesem Zeitpunkt die 15-Verzeichnis-Umschläge überreicht.

Ein Empfang der Hansestadt Lüneburg am Abend aus Anlass des 50jährigen Bestehens der ANKA machte es aus Platzgründen nötig, die Kartenausstellung im niveaugleichen Bühnenbereich hinter dem Vorhang zusammenzuschieben, ein Aufwand, der sich für den Platzvorteil Tagungsbereich lohnte, um den uns die in der Dachbodenetage untergebrachten Privatfirmen mit ihren speziellen Sach- und Dienstleistungsangeboten für Archive benedeten.



Abb. 4: Vergleichsmöglichkeiten auf TK25, dargestellt für Lüneburg und Umgebung für die interessierten Tagungsteilnehmer

2. Tagungstag

Obwohl es die Nacht früh geworden war, stand die Kartenausstellung durch das Engagement von Danny Kolbe und Karl-Heinz Meyer wenige Stunden später mit Beginn der Mitgliederversammlung der ANKA um 8.30 Uhr genau wie am Vortag da und man hätte glauben können, sie hätte ihren Platz nicht verlassen. Die historischen Kartenreproduktionen konnten damit die Blicke wiederum auf sich ziehen.

Die nachfolgende 10-Uhr-Pause wurde auch dafür genutzt, die Umschläge mit den jeweils 15 Kartenverzeichnissen den Tagenden direkt zuzuführen. Die Umschläge wurden auf den freien Sitzen der Zuhörer-Reihen ausgelegt.



Abb. 5: Fachreferat für die tagenden Archivarinnen und Archivare über die historischen Kartenreproduktionen der LGLN und ihre Einsatzmöglichkeiten

Im Rahmen der sog. „Arbeitssitzung ANKA aktuell“ folgte u. a. das Referat „Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen – Datensätze und Reproduktionen aus den digitalen Archiven der LGLN“. Die Ausführungen erfolgten unter Bezugnahme auf das vorliegende Kartenverzeichnis aus der Tagungsmappe. Lag das Verzeichnis nicht vor, wurden Einzelexemplare ergänzend zur Verfügung gestellt.

Einer Kurzvorstellung der historischen Kartenwerke folgten Karteninhalt und Möglichkeiten der Verwendung. Der sich daraus ergebende breite Fächer von Nutzern wurde erwähnt. Den Archivvertretern wurde aufgezeigt, dass sie als Käufer, aber auch als Wiederverkäufer die historischen Kartenreproduktionen nutzen können. Am Beispiel des Historischen Archivs Meinersen wurde die Gestaltung eines Sonderblattschnitts angesprochen. Die Abgabemöglichkeiten digital und analog wurden deutlich unterschieden und die entsprechenden Preise genannt. Für die Archivsituation wurde herausgestellt, dass die bereitgestellte größere Menge von Kartenverzeichnissen sowohl als Nachschlage-Exemplare des Archivs, wie auch als Mitgabe-Exemplare für Archivnutzer gedacht war. Anschließende Fragen bezogen sich größtenteils auf historische Ausgaben der TK25 und DGK5.

Mit dem Ende des Tagungsprogramms am frühen Nachmittag wurden die liegengelassenen Umschläge mit Kartenverzeichnissen zurückgenommen.

Am Ende der Tagung ergab sich folgendes Bild: 116 Vertreter von 84 Staats-, Kreis- und Kommunalarchiven konnten gezielt über historische Kartenreproduktionen des LGLN informiert werden.

Neben den Verzeichnissen der Tagungsmappen und ca. 40 Einzel-Exemplaren wurden 86 Umschläge mit jeweils 15 Kartenverzeichnissen von interessierten Archivarinnen und Archivaren mitgenommen.

Anschluss-Aktivitäten

Da das ausgestellte für den Verkauf nicht mehr verwendbare Kartenmaterial nach Abbau der Ausstellung dem Stadtarchiv Lüneburg übergeben wurde, eröffnet sich für die Archivare Dr. Thomas Lux und Danny Kolbe nun die Möglichkeit, daraus für einen größeren Kreis Interessierter eine Kartenausstellung in den Räumen des Stadtarchivs zu gestalten. Die Ausstellung ist mit Exemplaren des LGLN-Verzeichnisses historischer Kartenreproduktionen als werbendes Infomaterial zu versehen.

Das Referat über das historische Kartenmaterial der LGLN wird, wie auch die anderen Fachbeiträge der Tagung, in gedruckter Form im nächsten Heft der „Archivnachrichten Niedersachsen“, dem Fachinformationsblatt der ANKA, abgerundet mit historischen Lüneburger Kartenbeispielen, erscheinen. Redaktionsschluss für das Heft ist der 31. Oktober 2013. So können die Informationen über die historischen Kartenreproduktionen der LGLN auch die Archivarinnen und Archivare erreichen, die auf der ANKA-Tagung nicht anwesend sein konnten.

Heinfried Spier



Buchbesprechungen

Praxishilfe Wertermittlung im Rahmen des besonderen Städtebaurechts

Von Walter Schwenk

Olzog Verlag, München, Paperback, 464 Seiten, 39,90 €.

ISBN 978-3-7892-1831-6

„Aufgepasst“ sei hiermit allen Gutachterausschüssen und Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zugerufen; ebenso allen Gemeinden, allen Maßnahmenträgern, den Sachverständigen und, den betroffenen Eigentümern und deren Vertretern, allen Investoren sowie allen Studierenden, allen, die Stadterneuerungsmaßnahmen durchführen oder damit direkt oder indirekt zu tun haben.



Walter Schwenk hat als erfahrener Praktiker mit seinem Werk „Praxishilfe Wertermittlung im Rahmen des besonderen Städtebaurechts“ ein 464seitiges Werk herausgebracht, in dem sämtliche Aufgaben der Wertermittlung im Rahmen des Prozesses der Stadterneuerung mit

praxisgerechten Lösungen vorgestellt werden. Er spannt den Bogen weit über die Grenzen der nach dem besonderen Städtebaurecht des BauGB definierten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen hinaus auch auf die Maßnahmen des Stadtumbaus, der „Sozialen Stadt“ und schließt „Private Initiativen“ mit ein.

Walter Schwenk macht allen Immobilienwertermittlungskollegen klar, dass – wenn die Wertermittlung den Prozess der Stadterneuerung weiterhin begleiten möchte – der genannte „große Bogen“ geschlagen werden muss und zwar von der Verkehrswertermittlung für die Regulierung des Grundstücksverkehrs und der Erhebung von Ausgleichsbeträgen, über Wertaussagen zu den Konsequenzen der städtischen Neugestaltung bis hin zu Wertermittlungsmodellen zur Förderung des Interessenausgleichs der Partner städtebaulicher Verträge. In diesem Sinne versteht sich das Buch samt seiner 70 dargelegten Beispiele als Praxishilfe für die Wertermittlung im Rahmen der Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht. Der Autor Dr. Walter Schwenk ist öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie stellvertretender Vorsitzender des Oberen Gutachterausschusses in Brandenburg und Autor einer Reihe von Arbeits- und Praxishilfen. In

dem Werk werden ausführlich dargestellt: Die Stadtentwicklung als ein dynamischer Begriff, der bewusst macht, dass es den Lebensraum Stadt nur „im Werden“ gibt, und die Stadterneuerung als ein zielgerichteter Prozess zur Erhaltung, Verbesserung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Teile und Strukturen einer Stadt: Stadterneuerung im Dienste der Stadtentwicklung zur Beseitigung von Funktions- und Substanzschwächen. Der Autor und sein ihn unterstützendes Expertenteam qualifizierter Sachverständiger stellt die Wertermittlung als Regulativ für den Grundstücksverkehr im städtebaulichen Kontext dar, die Transparenz schafft (etwa durch Kaufpreissammlungen, Bodenrichtwerte oder rechtliche Bedingungen für den Grundstücksverkehr). In dem Werk wird herausgearbeitet, dass Wertermittlung den Stadtplanern, der Bevölkerung und allen Teilnehmern am Grundstücksmarkt ein Spiegel für den Erfolg oder auch Misserfolg von Stadtpolitik ist. In prosperierenden Städten nehmen Grundstückswerte einen positiven, in schrumpfenden Städten einen negativen Verlauf.

Im Einzelnen gliedert sich das Werk in die Kapitel Wertermittlung und Stadterneuerung, Grundlagen des Sanierungs- und Entwicklungsrechts, Grundlagen der Wertermittlung in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen sowie Anwendung nicht normierter Wertermittlungsverfahren, wie das nach Hagedorn, das Ertragsdifferenzen-Verfahren, das Komponenten-Verfahren, das Verfahren nach dem Niedersachsen-Modell und das Zielbaum-Verfahren. Die Maßnahmenbezogene Wertermittlung in der Praxis wird ausführlich in Theo-

rie und Praxis dargelegt, desgleichen alles zu Ausgleichsbeträgen. Dem Thema Stadtumbau wird breiter Raum gegeben, ebenso der Überlagerung von Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht. Abschließend wird alles rund um die Städtebaulichen Verträge geklärt, was der Wertermittler auf diesem Gebiet wissen muss und zu tun hat.

Den ganz besonderen Wert des Schwenk'schen Werkes sieht der Rezensent in den 70 offengelegten praxisgerecht gelösten Beispielen aus der großen Bandbreite der Wertermittlungsaufgaben, mit denen der Wertermittler im Rahmen des Prozesses der Stadterneuerung konfrontiert wird.

Das Buch *Praxishilfe Wertermittlung im Rahmen des besonderen Städtebaurechts* von Walter Schwenk bietet allen im Bereich des Städtebaurechts arbeitenden Wertermittlern eine solide, zuverlässige und stark praxisorientierte Auskunftsource und Arbeitsanleitung. Es sei daher wärmstens empfohlen. Diese „Schwenk'sche Praxishilfe“ sollte als Nachschlagewerk stets griffbereit zur Hand sein und jede Fachbibliothek bereichern.

Dieter Kertscher

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 2 und 3 · 63. Jahrgang
Hannover, Januar 2014

Schriftleitung:

Sandra Rausch,
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Geschäftsbereich 2
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 6 46 09 –1 51
E-Mail: sandra.rausch@lgl.niedersachsen.de

Siegmar Liebig,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Reinhard Dieck,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20 – 65 08
E-Mail: reinhard.dieck@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Es erscheinen drei Hefte jährlich.

Alle Beiträge in diesem Nachrichtenheft sind urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht in jedem Fall die Auffassung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung wieder.

Anschriften der Mitarbeiter

Ulrich Brandt; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Sven Damköhler; Regionaldirektion Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln

Manfred Feldmann; Regionaldirektion Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln

Doreen Gauert; Regionaldirektion Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln

Sabrina Heinzgen; Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bernd Jahn; Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Dr. Cord-Hinrich Jahn; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Thomas Janßen; Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Dieter Kertscher;
Am Pfingstanger 67, 38304 Wolfenbüttel

Siegmar Liebig; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Susanne Pröbler; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Heiko Rödenbeek; Regionaldirektion Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Julia Sellmann; Regionaldirektion Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln

Heinfried Spier; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Anne Walm; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Constanze Weinhold; Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Dr. Stefan Willgalis; Geschäftsbereich 2
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Petra Worlitz; Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Hinweise für Autorinnen und Autoren:

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf CD-ROM mit einem Ausdruck oder per E-Mail von LGLN-GB2-Postfach@lgl.niedersachsen.de angenommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF oder JPG) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen z. B. (Autor001.tif) in rot und zentriert zu markieren. Bitte beachten: Keine Absatznummerierungen vornehmen, Textuntergliederungen werden durch Schriftfarbe und Schriftschnitt unterschieden. Dateien, die für die Versendung per E-Mail oder CD-ROM komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.

Der Autor versichert, über die Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich der Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Die Schriftleitung orientiert sich bei der Nutzung von Abbildungen vornehmlich an den §§ 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes sowie den Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältigster Prüfung durch die Schriftleitung nicht übernommen werden.

Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Doris Kleinwächter;
LGLN – Regionaldirektion Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: (0 42 71) 8 01 – 1 15
E-Mail: doris.kleinwaechter@lgl.niedersachsen.de

Joachim Roemer;
LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 85 45 – 2 11
E-Mail: joachim.roemer@lgl.niedersachsen.de

Dr. Volker Stegelmann;
LGLN – Regionaldirektion Braunschweig
Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 84 – 20 40
E-Mail: volker.stegelmann@lgl.niedersachsen.de

Dr. Birgit Elias; LGLN – Geschäftsbereich
Landesvermessung und Geobasisinformation
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 6 46 09 – 142
E-Mail: birgit.elias@lgl.niedersachsen.de

NOTIZEN

NOTIZEN